

21. 12. 87

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Nordatlantischen Versammlung

**über die Plenarsitzungen der Nordatlantischen Versammlung
am 24. und 25. September 1987 in Oslo (Norwegen)**

Die 33. Jahreskonferenz der Nordatlantischen Versammlung war vom 20. bis 25. September 1987 auf Einladung des norwegischen Parlaments nach Oslo einberufen worden.

Die Plenardebatte am Freitag, dem 25. September 1987, stand unter dem Thema: „Die Rüstungskontrolle – Herausforderung an das Bündnis“.

Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat entsandten die folgende Delegation:

Bundestag:

Abg. Prof. Dr. Manfred Abelein (CDU/CSU), Leiter der Delegation

Abg. Klaus Beckmann (FDP)

Abg. Frau Angelika Beer (DIE GRÜNEN)

Abg. Alfred Biehle (CDU/CSU)

Abg. Klaus Francke (Hamburg) (CDU/CSU)

Abg. Erwin Horn (SPD)

Abg. Lothar Ibrügger (SPD)

Abg. Horst Jungmann (SPD)

Abg. Dr. Dietmar Kansy (CDU/CSU)

Abg. Hans Koschnick (SPD)

Abg. Dr. Max Kunz (Weiden) (CDU/CSU)

Abg. Herbert Lattmann (CDU/CSU)

Abg. Dr. Alfred Mechtersheimer (DIE GRÜNEN)

Abg. Lorenz Niegel (CDU/CSU)

Abg. Peter Petersen (CDU/CSU)

Abg. Helmut Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU)

Abg. Frau Heide Simonis (SPD)

Abg. Frau Brigitte Traupe (SPD)

Abg. Karsten Voigt (Frankfurt) (SPD)

Abg. Werner Michael Weiss (CDU/CSU)

Abg. Dr. Norbert Wieczorek (SPD)

Abg. Benno Zierer (CDU/CSU)

Bundesrat:

Senator Alfons Pawelczyk (SPD), Hamburg, Stellvertretender Leiter der Delegation

Staatsminister Rudi Geil (CDU), Rheinland-Pfalz

Senator Volker Kröning (SPD), Freie Hansestadt Bremen

Eröffnungssitzung

Am Donnerstag, dem 24. September 1987, wurde am Vormittag in der Aula der Universität von Oslo die Plenarsitzung durch den Präsidenten der Nordatlantischen Versammlung, Abg. Ton Frinking (Niederlande), eröffnet. Es folgten Ansprachen der Ministerpräsidentin von Norwegen, Frau Gro Harlem Brundtland, und des Generalsekretärs der NATO und Vorsitzenden des Nordatlantikrates, Lord Peter Carrington.

Eine kurze „Fragestunde“ schloß sich an.

Am Nachmittag folgte im Plenarsaal des Storting die Aussprache zu den Berichten und Beschlußvorlagen der Ausschüsse, in deren Verlauf folgende Entschlüsse verabschiedet wurden (Texte siehe Schlußteil der Drucksache):

– Empfehlung Nr. 87 betreffend das atlantische Bündnis und die öffentliche Meinung

- Entschließung Nr. 186 betreffend die Ziele der westlichen Länder auf der KSZE-Folgekonferenz in Wien
- Entschließung Nr. 187 betreffend die wirtschaftlichen Aspekte der Bündnissicherheit
- Entschließung Nr. 188 betreffend die Stärkung der Zusammenarbeit gegen den Terrorismus
- Entschließung Nr. 189 betreffend den Persischen Golf
- Entschließung Nr. 190 betreffend die Unterdrückung der moslemischen und türkischen ethnischen Minderheiten in Bulgarien
- Entschließung Nr. 191 betreffend die Nord- und die Südregion
- Entschließung Nr. 192 betreffend den Technologietransfer
- Entschließung Nr. 193 betreffend die militärische Nutzung des Weltraums.

In der Plenardebatte am Freitag, dem 25. September 1987, verabschiedete die Versammlung die

- Entschließung Nr. 194 betreffend die Rüstungskontrolle - Herausforderung an das Bündnis.

Eröffnungsansprache des Präsidenten der Nordatlantischen Versammlung, Abg. Ton Frinking (Niederlande)

Der Präsident verwies auf das Thema der Plenararbeiten „Die Rüstungskontrolle - Herausforderung an das Bündnis“ und die wahrhaft historischen Entwicklungen im letzten Jahr bei der Kontrolle der nuklearen, chemischen und konventionellen Rüstung.

Er würdigte die bisherigen Verhandlungen zwischen den USA und der Sowjetunion über die nuklearen Mittelstreckenwaffen und das am 18. September 1987 gefundene grundsätzliche Übereinkommen.

Er ging weiter auf die Abrüstungsgespräche in Genf ein, wo die Nationen sich einem globalen und überprüfbaren Verbot chemischer Waffen näherten, Waffen, die die NATO ohnehin nie als erste einsetzen wolle.

Der Präsident erwähnte sodann die Wiener Gespräche, mit denen - aufbauend auf das Abkommen über Vertrauensbildende Maßnahmen, das ein Jahr zuvor in Stockholm erreicht worden ist - das Risiko eines Überraschungsangriffs und eines Krieges durch Fehlkalkulation verringert werden soll.

Er ging anschließend kurz auf das Treffen des Nordatlantikrates im Juni in Reykjavik ein und auf den dort erteilten Auftrag, die „künftige Entwicklung eines umfassenden Konzepts der Rüstungskontrolle und Abrüstung zu bedenken“. Er betonte die Rolle der Nordatlantischen Versammlung in diesem Prozeß und den Beitrag, den sie dabei leisten könne.

Für die Plenarsitzung schlug er als allgemeinen Rahmen vor, die Verhandlungen auf folgende fünf breit angelegte Fragen zu richten:

1. Wie kann man angesichts der neuen Atmosphäre die künftigen Kriterien für umfassende Stabilität definieren, insbesondere im Hinblick auf die Rolle der Nuklearwaffen bei der Aufrechterhaltung der Abschreckung?
2. Wie kann das Bündnis mittels Rüstungskontrolle das beträchtliche Ungleichgewicht auf konventionellem Gebiet, das gegenwärtig den Warschauer Pakt begünstigt, ausgleichen und dabei gleichzeitig die konventionelle Stabilität verbessern?
3. Wie kann die Beziehung zwischen möglichen neuen Abkommen und bereits vorhandenen Rüstungskontrollvereinbarungen definiert werden angesichts des Umstandes, daß eine neue Ära von ausgehandelten Reduzierungen heraufzieht?
4. Wie kann das Bündnis die Fähigkeit bewahren, sowohl hinsichtlich der Rüstungskontrollpolitik als auch hinsichtlich des Rüstungsplanungsprozesses beweglich zu handeln? Und wie kann gleichzeitig sichergestellt werden, daß die Ziele der Rüstungsplanung und Rüstungskontrolle mehr aufeinander abgestimmt werden?
5. Wie kann die Unterstützung der Öffentlichkeit für eine solche Politik erlangt werden in einer Zeit, in der grundsätzliche Prinzipien der NATO-Verteidigungsstrategie zunehmend einer Überprüfung unterzogen werden? In dem Zusammenhang sollte auch gefragt werden, ob die Rüstungskontrollbemühungen lediglich darauf gerichtet sein sollten, den status quo zu kodifizieren, wenn auch mit niedrigeren und gleichgewichtigeren Stärkeverhältnissen, oder ob sie auch gesehen werden sollten als eines von vielen Mitteln, um eine neue Basis für Frieden und Sicherheit vom Atlantik bis zum Ural zu schaffen.

Ansprache der Ministerpräsidentin von Norwegen, Frau Gro Harlem Brundtland

Die Ministerpräsidentin unterstrich zu Beginn ihrer Ausführungen, die NATO sei nicht allein eine Organisation militärischer Zusammenarbeit, sondern eine Allianz für die politische Zusammenarbeit von Nationen, die dieselben Grundwerte und Lebensauffassungen teilten, z.B. die feste Verpflichtung auf Demokratie, individuelle Freiheit und Herrschaft des Rechts.

Sodann würdigte die Ministerpräsidentin das zwischen den USA und der Sowjetunion gefundene Übereinkommen über ein INF-Abkommen als von historischer Bedeutung.

Norwegen unterstütze die Doppelte Null-Lösung für amerikanische und sowjetische Mittelstreckenraketen, die im Einklang mit dem NATO-Doppelbeschluß von 1979 stehe. Sie betrachte die Entscheidung Bundeskanzler Kohls, auf eine Modernisierung der deutschen Pershing 1 A-Raketen zu verzichten

und sie abzuschaffen, als einen wichtigen Schritt zu einem umfassenden INF-Abkommen.

Als Folge der Beseitigung der Mittelstreckenraketen müßten die konventionellen Ungleichgewichte dringend beseitigt werden, speziell mit Blick auf die Fähigkeit des Warschauer Paktes zum Überraschungsangriff und zu raumgreifenden Offensiven. Sie schlage ein zweispuriges Verfahren vor: Verbesserung der konventionellen Streitkräfte der Allianz und Rüstungskontrollverhandlungen.

Die Ministerpräsidentin fuhr fort, Norwegen sei politisch, wirtschaftlich und kulturell fest in der westlichen Gemeinschaft verankert. Die norwegische Sicherheit werde durch starke und wirkungsvolle Verteidigungsanstrengungen innerhalb der NATO und parallele Bemühungen um Entspannung, Rüstungskontrolle und Abrüstung bewahrt. Darüber bestehe eine breite Übereinstimmung im norwegischen Parlament und in der norwegischen Bevölkerung.

Die geographische Lage Norwegens im Norden Europas und angrenzend an die Sowjetunion spiegle sich in der Sicherheitspolitik und Struktur der Verteidigungspolitik Norwegens wider. Diese Politik ruhe auf zwei Pfeilern: einer glaubwürdigen Abschreckung durch starke Verteidigung und einer Vertrauensbildung durch angemessene Zurückhaltung. Man sei um korrekte und gute Beziehungen zur Sowjetunion bemüht und befürworte nachdrücklich Bestrebungen zur Förderung von Entspannung und zum Abschluß von Rüstungskontrollmaßnahmen zwischen Ost und West.

Die glaubwürdige Abschreckung erfordere eine bedeutsame nationale Verteidigung ergänzt durch alliierte Verstärkungen. Norwegen gebe etwa drei Prozent seines Bruttosozialprodukts für die Verteidigung aus; hinsichtlich seiner Verteidigungsausgaben pro Kopf der Bevölkerung rangiere es an zweiter Stelle. Man wolle in den kommenden Jahren im Einklang mit dem festgelegten Ziel der NATO das Verteidigungsbudget jährlich um effektiv drei Prozent erhöhen.

Die alliierten Verstärkungen seien für eine glaubwürdige Verteidigung notwendig, da sie die militärische und politische Solidarität der Bündnispartner widerspiegeln. Es sei aus politischen Gründen wichtig, daß Streitkräfte aus verschiedenen Mitgliedsländern sich der Verteidigung Norwegens verschrieben hätten. Daher hoffe man darauf, daß das Bündnis eine praktikable Alternative zu den kanadischen Streitkräften finde, die nach Mitteleuropa umgruppiert worden seien. Allerdings müßten Struktur und Zusammensetzung solcher Truppen mit dem Status niedriger Spannung im Norden vereinbar sein.

Die Ministerpräsidentin begrüßte weiter die Flottenpräsenz des Bündnisses in den nördlichen Gewässern als Gegengewicht zu der wachsenden Aktivität der sowjetischen Flotte.

Die Bewahrung des Zustandes niedriger Spannung im Norden bedeute, daß Norwegen die Stationie-

rung ausländischer Truppen auf norwegischem Boden in Friedenszeiten und die Aufstellung nuklearer und chemischer Waffen in Norwegen nicht gestatte. Dies seien Selbstbeschränkungen, die nicht auf Abkommen mit anderen Staaten beruhten.

Wann alliierte Truppen im Lande benötigt würden und in welchem Ausmaß, entscheide die norwegische Regierung. Die Abwesenheit solcher Truppen im Frieden erfordere allerdings in einer Krise eine frühere und schnellere Verstärkung, als es sonst der Fall wäre.

Die norwegische Politik gründe auf einer glaubwürdigen und starken konventionellen Verteidigung.

Norwegen unterstütze aktiv die Konsultationen innerhalb der NATO über die Bemühungen, Entspannung und Rüstungskontrolle zu fördern. Man begrüße den Ost-West-Dialog im Zeichen der „Öffnung“, die Generalsekretär Gorbatschow eingeleitet habe. Es dürfe keine Zweifel an der Aufrichtigkeit des westlichen Bemühens um Entspannung und Abrüstung geben.

Die sowjetische Politik bedeute neue und vielleicht schwierige Herausforderungen für das Bündnis. Die Allianz sollte die Initiative ergreifen und die sowjetische Absicht, gleichgewichtige und überprüfbare Lösungen zu finden, auf die Probe stellen.

Im politischen Bereich der Allianz unterstütze Norwegen die Bemühungen, die europäische Komponente der westlichen Sicherheit und außenpolitischen Zusammenarbeit zu stärken. Ein europäischer Pfeiler der NATO solle im Rahmen der atlantischen Zusammenarbeit entstehen. Die grundlegende Übereinstimmung von Interessen und die gegenseitige Abhängigkeit Nordamerikas und Europas würden lange andauern.

Die Sowjetunion scheine gewillt, die politischen Kontakte mit Norwegen zu vertiefen. Dies sei besonders wichtig im Hinblick auf die Erschließung von Ölvorkommen in der Barentssee. Die Ministerpräsidentin unterstrich, Norwegen als Ölproduzent wünsche, auch künftig zur Sicherung der Energieversorgung seiner NATO-Verbündeten und anderer Handelspartner beizutragen.

Die Nordatlantische Allianz stehe im Zeichen der Ost-West-Beziehungen, und diese würden auch künftig die Weltereignisse grundlegend beeinflussen. Aber es gebe auch andere Probleme, die nicht geographisch begrenzt seien. Armut, wirtschaftliches Ungleichgewicht, soziale Ungerechtigkeit, Umweltzerstörung etc. seien nichtmilitärische Fragen, die unsere langfristigen Sicherheitsinteressen zu gefährden drohten.

Die NATO habe fast vierzig Jahre lang erfolgreich gearbeitet und erheblich zu Frieden und Sicherheit beigetragen. Diese nützliche Arbeit, gegründet auf gemeinsame Werte und die Einsicht in die Notwendigkeit, diese Werte zu schützen, müsse zur gemeinsamen Bewältigung der kommenden Herausforderungen fortgesetzt werden.

Ansprache des Generalsekretärs der NATO, Lord Carrington

Einleitend ging Lord Carrington auf die besondere Lage Norwegens, seine extrem langen Küsten, seine geringe Bevölkerungszahl und seine direkte Grenze zur Sowjetunion ein. Die größte Flottenkonzentration der Erde sei in Norwegens Nachbarschaft stationiert. Daher illustriere Norwegens Position klar die Bedeutung einiger Grundprinzipien des Bündnisses. Dazu zähle er feste transatlantische Solidarität, die Notwendigkeit, stets eine starke und glaubwürdige Verteidigung aufrechtzuerhalten, sowie die Notwendigkeit, die Bemühungen um stabilere Ost-West-Beziehungen fortzusetzen.

Er würdigte sodann den politischen Fortschritt, den es seit seinem Amtsantritt 1984 gegeben habe. Damals hätten die Invasion Afghanistans, die Ereignisse in Polen und die SS-20-, Pershing- und Cruise Missiles-Kontroverse die Gesprächsbereitschaft zwischen den beiden Supermächten fast verschwinden lassen. Die Genfer Abrüstungsverhandlungen seien abgebrochen gewesen. Die NATO sei weithin so angesehen worden, daß sie nur um die Vermehrung nuklearer Waffen in Europa besorgt gewesen sei, aber ihren anderen Zweck, die Sicherung eines stabilen Verhältnisses zum Warschauer Pakt, vernachlässigt habe. Viel habe sich seitdem geändert.

Die soeben gefundene Übereinkunft zwischen den Außenministern Shultz und Schewardnadse habe bestätigt, daß eine weltweite Abschaffung der Mittelstreckenraketen nun in Reichweite sei. Damit würde erstmals in der Geschichte eine ganze Waffenkategorie beseitigt.

Das Abkommen sei weithin das Ergebnis des Zusammenhalts und der Entschlossenheit der NATO-Staaten. Wenn man nun mit Vorsicht weiter vorangehe, dann könne man eine Erhaltung unserer gegenwärtigen Sicherheit, aber auf einem niedrigeren Niveau, was die Streitkräfte angehe, erwarten.

Lord Carrington fuhr fort, die Geschichte der INF-Verhandlungen bestätige klar die Richtigkeit des von der Allianz mit dem Doppelbeschluß von 1979 eingeschlagenen Weges.

Diejenigen in der Allianz, die für eine einseitige Abrüstung eingetreten seien, hätten demgegenüber zur Lösung des Problems, die Bedrohung durch die SS-20 zu beseitigen, nichts beigetragen.

Lord Carrington stellte sodann klar, daß – entgegen einer häufig geäußerten Auffassung – die Initiative zu dem INF-Abkommen von der NATO ausgegangen sei. Man dürfe sich nicht durch das neue Erscheinungsbild der sowjetischen Führung täuschen lassen. Die Sowjetunion habe sich erst seit kurzem zu einer Verhandlungslösung bekehrt. Der Westen habe 1981 erstmals die Abschaffung der weitreichenden INF vorgeschlagen, die in dem Doppelbeschluß von 1979 impliziert gewesen sei, und er habe diese Position fünf Jahre lang gegen sowjetische Zurückweisung durchgehalten. In diesem Zusammenhang sei auch Bundeskanzler Kohls Entscheidung zu den Pershing 1 A zu sehen.

Es könnte jetzt jedoch angesichts der Unsicherheit der öffentlichen Meinung im Westen über das nukleare Element der NATO-Strategie und des Zögerns, ausreichende Mittel für die konventionelle Verteidigung auszugeben, eine Euphorie ausbrechen bei dem ersten Zeichen, daß die Rüstungskontrollhindernisse verschwinden. Aber im Interesse der westlichen Sicherheit müsse man sich der einfachen Lebenserfahrung erinnern, daß eine Schwalbe noch keinen Sommer mache.

Nichts habe sich bisher an den ernüchternden Ungleichgewichten der konventionellen Kräfteverhältnisse geändert oder an der Notwendigkeit für die NATO, sich in ihrem Abschreckungspotential eine Anzahl glaubwürdiger nuklearer Optionen zu erhalten.

Allerdings habe sich in der Sowjetunion etwas geändert. Generalsekretär Gorbatschow sei sich des beklagenswerten Zustandes der sowjetischen Wirtschaft bewußt und wolle diesem abhelfen. Es bestehe Grund zu der Erwartung, er werde versuchen, die Spannungen zwischen seinem Land einerseits und den USA und dem Westen andererseits zu verringern.

Aber hinter der neuen, geschickten Benutzung der Medien blieben die Zwänge von Tradition und Dogma. So seien die sowjetischen Absichten weiterhin als zweifach anzusehen: in Richtung auf mehr Entspannung einerseits, aber auch auf die Versuchung, sich weitere und potentiell übermächtige militärische Vorteile zu sichern, während der Westen nicht auf der Hut sei. Die einfachen Fakten der Trends des militärischen Gleichgewichts böten reichlich Grund zur Vorsicht.

Die Situation werde dadurch kompliziert, daß einige im Bündnis der Auffassung seien, bereits heute werde die notwendige Vorsicht mißachtet, habe politische Opportunität die militärische Sicherheit als Priorität des Bündnisses ersetzt. Aber da die NATO nicht nur ein militärisches Bündnis sei, sondern ein freiwilliger Zusammenschluß demokratischer Nationen, gebe es niemals eine rein militärische Grundlage für irgendeine Aktion der Allianz. Daher sei es politisch richtig, die sowjetischen Absichten auf die Probe zu stellen, wenn man ein Zeichen ernsthaften Verhandlungswillens erkenne, um zu versuchen, die enorme Zahl der Nuklearwaffen in Europa und anderswo zu verringern.

Eine Reduzierung um 300 Raketen sei ebenso wenig zu unterschätzen wie der Umstand, daß die Sowjetunion doppelt so viele Raketen und 1 400 Sprengköpfe aufgeben werde. Aber die anderen lebenswichtigen Systeme der NATO blieben und müßten in absehbarer Zukunft auch bleiben.

Was die generelle Frage der Verbindung zwischen den USA und Europa angehe, so sei der sichtbarste Beweis des amerikanischen Engagements für die Verteidigung Europas die Anwesenheit von 326 000 Soldaten und deren Angehöriger. „Fleisch und Blut stehen für mehr als nur Abschreckungskonzepte“, wenn es um die Glaubwürdigkeit der „Forward Defence“ gehe.

Außerdem unterstreiche auch die amerikanische Regierung, daß es nicht eine großherzige Geste sondern Ausdruck eines starken Eigeninteresses sei, wenn sie nordamerikanische Truppen an der Frontlinie der NATO halte.

Wenn auch die europäische Sicherheit ein Schlüsselement der Sicherheit der USA sei, so heiße das doch nicht, daß die gegenwärtige Lastenverteilung richtig oder unveränderlich sei. Aber es bedeute, daß man jede Änderung in der Verteilung der Verteidigungsbeiträge zwischen den USA und dem Rest der Allianz durch einen sicheren und evolutionären Konsens erreichen sollte.

Lord Carrington nannte dann zwei militärische Vorteile des INF-Abkommens: zum einen halte es neue sowjetische Programme zur Ersetzung der SS-20, die den Westen vor schwierige Probleme gestellt hätten, an oder kehre sie um. Zum anderen bedeute es große Stabilität in Friedenszeiten, wenn nach einem Abkommen nur die Kurzstreckenraketen blieben. Da viele von diesen zunächst nach vorn gebracht werden müßten, gebe das der NATO mehr Vorwarnzeit, um die Krise zu bewältigen.

Nehme man alles zusammen, so sei es nötig, zwischen der Scylla überstürzter Denuklearisierung und des Glaubens, daß Abrüstung alle Probleme ohne Rücksicht auf die Bedingungen löse, und der Charibdis des natürlichen Wunsches militärischer Befehlshaber, das beste von allem zu haben, hindurchzusteuern. Dies sei auch eine Herausforderung an Institutionen wie die NAV, die eine lebenswichtige Verbindung zu den Wählern in der NATO herstelle.

Die Aufgabe werde dadurch kompliziert, daß das INF-Abkommen unvermeidlich das europäische Element der NATO hervorhebe und die europäischen Sicherheitsprobleme stärker ins Bewußtsein heben werde. Wichtig seien daher breit angelegte Konsultationen und gemeinsame Entscheidungsfindung.

Es sei schwierig, für das kommende Jahr eine Prognose zu stellen; einerseits bestehe die Aussicht, mit dem Osten konstruktiver über eine breitere Palette von Sicherheitsfragen zu verhandeln als zuvor; andererseits gebe es Befürchtungen, daß das Risiko für Europa sich erhöhe. Er wolle einige der Prinzipien schildern, von denen sich das Bündnis werde leiten lassen:

Sicher werde die NATO von einem vernünftigen und energischen Streben nach Abrüstungsverhandlungen der richtigen Art viel gewinnen können. Selbstverständlich könne die Struktur der „Flexible Response“ nicht Verhandlungsgegenstand sein. Die Abschreckungsfähigkeit, einschließlich Nuklearwaffen, bleibe auch nach dem INF-Abkommen so nötig wie zuvor. Die verbleibenden Nuklearsysteme müßten solange wie nötig auf dem neuesten Stand gehalten werden im Einklang mit den Entscheidungen von Montebello 1983.

Man müsse fortfahren, der öffentlichen Meinung klarzumachen, daß – wenn die NATO auch nur ein Minimum an Nuklearwaffen wünsche – diese doch für deren Zweck ausreichen müßten. Und dieser

Zweck sei natürlich, von jeder Art Krieg in Europa abzuschrecken.

Die Rüstungskontrollbemühungen an den verschiedenen Orten müßten sorgfältig koordiniert, und die Schlüsselbeziehungen, die zwischen ihnen existierten, müßten beachtet werden.

Es erhebe sich auch das Problem, genug Mittel für die konventionelle Verteidigung der NATO zu finden in einer Zeit, in der das INF-Abkommen die Notwendigkeit konventionellen Gleichgewichts schärfer in den Blick gerückt und auch gezeigt habe, daß gegenseitig vorteilhafte Abkommen nur erreicht werden können, wenn man zuvor Entschlossenheit zur Aufrechterhaltung einer starken Verteidigung zeige.

Lord Carrington sprach dann über die Erosion des Konsenses in Verteidigungsfragen in den westlichen Ländern. Es sei eine wichtige Aufgabe innerhalb des demokratischen Prozesses, eine Basis für Übereinstimmung in Sicherheitsfragen wieder aufzubauen. Die Polarisierung des Denkens im Westen biete den Sowjets sonst die Möglichkeit, alle ihre Ziele ohne eigene Konzessionen zu erreichen.

Aber alle diese Probleme sollten nicht den Enthusiasmus und die Entschlossenheit des Bündnisses beeinträchtigen, nach weiteren Fortschritten in den Schlüsselfragen zu suchen. Die Verringerung der amerikanischen und sowjetischen Langstreckenraketen sollte der nächste Schritt sein. Das gleiche gelte für chemische Waffen und ein stabiles Gleichgewicht auf niedrigerem Niveau bei den konventionellen Waffen.

Die Allianz werde im Geist von Harmel – starke Verteidigung verbunden mit ernsthafter Entspannung – antworten, ein Konzept, das heute so richtig sei wie vor 20 Jahren, als es erstmals formuliert wurde.

Das Bündnis sei noch immer in gutem Zustand. Um diesen zu erhalten, seien wirkungsvolle Konsultationen und Entscheidungen ebenso wichtig wie Streitkräfte und Ausrüstung. Ebenso komme es auf gerechte Lastenverteilung an.

Dies müsse der Öffentlichkeit vermittelt werden. Die NAV werde ihre Aufgabe nach seiner Auffassung in diesem Sinne verstehen und wahrnehmen.

Den Ausführungen Lord Carringtons schloß sich eine Diskussion an. Abg. Banks (Vereinigtes Königreich) fragte nach der weiteren Rolle der Weltraumsatelliten und der Begrenzung von Antisatellitenwaffen.

Lord Carrington erklärte dazu, die Außenminister der NATO-Mitgliedstaaten hätten darüber im Juni in Reykjavik gesprochen. Die Wechselbeziehungen zwischen den verschiedenen Abrüstungsinitiativen müßten beachtet werden. Es könne keine isolierten Einzellösungen geben.

Abg. Tremaglia (Italien) stellte sodann die Frage, ob es nicht angesichts des Ungleichgewichts bei der konventionellen Bewaffnung nützlich wäre, die EVG wiederzubeleben oder in ähnlicher Weise den europäischen Pfeiler der NATO zu stärken.

Lord Carrington erwiderte, die Europäer sollten im Rahmen des Bündnisses enger zusammenarbeiten, z.B. bei der Rüstung. Es sollte aber keine Organisationsform gewählt werden, die eine Rivalität zu den USA und Kanada andeute. Es frage sich, welche Länder eine solche europäische Gruppe bilden sollten. Die gemeinsamen Übungen von Deutschen und Franzosen und auch von Deutschen und Briten seien aber ein willkommenes Signal. Die USA sollten hier nicht mißtrauisch sein.

Abg. Petersen (Bundesrepublik Deutschland) bemerkte, es gebe keine einheitliche Bedrohungsanalyse. Er fragte, ob Lord Carrington hier mit Zahlen helfen könne.

Lord Carrington sah sich angesichts politischer Schwierigkeiten zu solchen Zahlenangaben nicht in der Lage.

Abg. van Vlijmen (Niederlande) fragte nach der Aufstockung der Verteidigungshaushalte. Die Niederländer hätten solches nicht vor. Er wollte insbesondere wissen, ob die von der NATO vertretene Steigerungsrate von drei Prozent noch realistisch sei.

Lord Carrington gab der Hoffnung Ausdruck, daß es doch Aufstockungen geben werde. Die Verteidigung der Freiheit sei die „wichtigste Sozialleistung“.

Abg. King (Kanada) wies darauf hin, daß bei den Abrüstungsgesprächen in Wien die Parlamentarier nicht mitwirkten. Er fragte, ob die Rolle der Parlamentarier präziser definiert werden könnte.

Lord Carrington entgegnete, alle solche Kontakte seien wichtig. Aber man müsse doch vorsichtig sein, da nicht alle Parlamentarier die Regierungen ihrer Länder verträten.

Abg. Biehle (Bundesrepublik Deutschland) fragte nach der Umgruppierung der kanadischen Truppen aus Norwegen in den Mittelabschnitt der NATO. Ferner wollte er wissen, wie man das konventionelle Übergewicht des Warschauer Paktes bei den Gesprächen mit der Sowjetunion in den Vordergrund rücken könne.

Lord Carrington erklärte, die Kanadier wollten effizienter sein und eine Aufsplitterung ihrer Kräfte vermeiden. Er hoffe, die NATO könne für einen sinnvollen Ersatz der kanadischen Truppen in Norwegen sorgen.

Die MBFR-Gespräche seien enorm schwierig. Es gehe dabei nicht nur um Disparitäten, sondern auch um regionale Probleme (z.B. im Falle Spaniens).

Der Earl of Kimberley (Vereinigtes Königreich) fragte, ob die jüngsten Entwicklungen den Eisernen Vorhang durchlässiger machten und ob die Berliner Mauer beseitigt werden könne.

Lord Carrington äußerte die Auffassung, die Atmosphäre habe sich verbessert. Der Westen müsse jedes Angebot auf die Probe stellen und der anderen Seite auch entgegenkommen. Aber es sei Vorsicht geboten.

Allgemeine Aussprache

a) Zivile Angelegenheiten

Generalberichterstatter Abg. Astori (Italien) sprach zunächst für den Ausschußvorsitzenden, Abg. Garcia (USA), der bereits habe zurückkehren müssen. Er führte aus, der Ausschuß habe drei Berichte angenommen.

1. Den Generalbericht „NATO und öffentliche Meinung“, den er selbst vorgestellt habe. Der Bericht habe sich damit befaßt, daß die Bedrohung durch den Warschauer Pakt in den Mitgliedsländern der NATO weniger stark empfunden werde, und mit der Entwicklung dieser Bedrohung.
2. Der zweite Bericht, der des Unterausschusses über die Freizügigkeit von Informationen und Personen, erstattet von Abg. King (Kanada), befasse sich mit der KSZE-Folgekonferenz in Wien.
3. Schließlich habe der Unterausschuß für Information der Öffentlichkeit einen Bericht von Abg. Frau Skarstein (Norwegen) über drei Mitgliedsstaaten (Niederlande, Türkei und Kanada) vorgelegt, der sich mit den Problemen bei der Öffentlichkeitsarbeit und Informationspolitik auseinandersetze.

Im übrigen habe der Ausschuß beschlossen, nur jedes zweite Jahr zu einer besonderen Sitzung zusammenzukommen, das nächste Mal 1989. Die Unterausschüsse setzten ihre Arbeit sehr aktiv fort. Der Unterausschuß für die Freizügigkeit von Informationen und Personen habe eine Neigung, zu einem dauernden Unterausschuß für die KSZE zu werden.

Als Generalberichterstatter erläuterte Abg. Astori (Italien) sodann den Vorschlag für den Bericht über „NATO und die öffentliche Meinung“. Der Ausschuß habe den Bericht einstimmig angenommen.

Die westlichen Länder seien angesichts der Initiative Gorbatschows im Verhältnis zu ihren öffentlichen Meinungen in der Defensive. Es sei äußerst wichtig, das zu ändern.

Der Ausschuß habe mit Besorgnis von der Tendenz mancher Parlamente, speziell des US-Kongresses, Kenntnis genommen, zum Protektionismus zurückzukehren. Der Ausschuß schlage vor, daß die Parlamente eine Konsultationsstruktur aufbauten, um die verheerenden Konsequenzen einer möglichen Verschärfung dieser Tendenz zu vermeiden.

Schließlich habe der Ausschuß die große Unsicherheit der Daten mit Bezug auf die öffentliche Meinung und die Verteidigung festgestellt. Der Ausschuß schlage der Versammlung daher eine Meinungsumfrage vor, um diese bedauerliche Lücke zu füllen. Die NATO habe dafür bisher keine Mittel, daher wende man sich direkt an die Parlamente der Mitgliedsstaaten.

Auch sollten die nationalen Delegationen sich dafür einsetzen, daß in ihren nationalen Parlamenten die Arbeit der NAV vermehrt Beachtung finde.

Schließlich werde der Nordatlantikrat gebeten, das Informationsbudget zu erhöhen.

Abg. Sir Peter Emery (Vereinigtes Königreich) fragte nach den Kosten der vorgeschlagenen Umfrage.

Abg. Astori (Italien) erklärte, in einem Land wie Großbritannien sei mit Kosten von ca. 5000 Pfund zu rechnen.

Abg. Jungmann (Bundesrepublik Deutschland) schlug vor, die NATO solle schon vorhandene Umfragen zusammenfassen. In der Bundesrepublik Deutschland sei durch solche Umfragen bereits festgestellt, daß 80 Prozent der Bevölkerung die NATO grundsätzlich akzeptierten, wenn sie auch Kritik in Einzelfragen übten. Neue Umfragen könnten keinen höheren Grad an Zustimmung bewirken. Er unterstütze daher den Vorschlag einer erneuten Umfrage nicht.

Abg. Astori (Italien) erwiderte, die nationalen Umfragen gingen von nationalen Gegebenheiten aus und seien daher nicht immer vergleichbar. Dem solle durch den Vorschlag abgeholfen werden.

Abg. Astori berichtete sodann über die Entschliebung betreffend „Die Ziele der westlichen Länder auf der KSZE-Folgekonferenz in Wien“. Sie sei von großer Bedeutung für die Verringerung der konventionellen Waffen und für die Stabilität in Europa.

Die Resolution verlange, daß die Sowjetunion vor der Unterzeichnung einer Vereinbarung bestimmte Voraussetzungen erfülle. Eine Beschleunigung und Komplettierung der notwendigen Reformen Gorbatschows werde verlangt. Speziell müsse das Schicksal der Minderheiten tatsächlich verbessert werden. Bestimmte Artikel des sowjetischen Strafgesetzbuches, die antisowjetische Aktivitäten und Propaganda unter Strafe stellten, müßten beseitigt werden. Das gleiche gelte für Vorschriften gegen religiöse Propaganda. Schließlich müsse die Störung von Radiosendungen aufhören.

b) Wirtschaft

Anschließend berichtete Abg. Engwirda (Niederlande), Generalberichterstatter des Wirtschaftsausschusses, über die Arbeit des Ausschusses anstelle der Vorsitzenden, Abg. Frau Simonis (Bundesrepublik Deutschland).

Die wichtigsten Themen seien das Andauern der relativ niedrigen Wachstumsraten, der hohen Arbeitslosigkeit und der Zahlungsbilanzschwierigkeiten in den NATO-Ländern gewesen, ferner die Gefahr eines wachsenden Protektionismus und der Eskalation im transatlantischen Handelsverkehr, die die wirtschaftliche Erholung gefährden und den politischen Zusammenhalt der NATO-Länder destabilisieren könnten. Die Mitgliedstaaten müßten den Druck auf die Verteidigungshaushalte verringern, indem sie das wirtschaftliche Wachstum anregten, und sie müßten von den für Verteidigung vorgesehenen Haushaltsmitteln einen effizienteren Gebrauch machen.

Die Entschliebung „Die wirtschaftlichen Aspekte der Bündnissicherheit“ konzentriere sich auf drei Punkte:

- Erstens gehe es um die Förderung des wirtschaftlichen Wachstums. Obgleich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht schlecht seien, hätten doch monetäre und Handelsspannungen das internationale Wirtschaftsklima ernsthaft gestört und das Vertrauen der Geschäftswelt untergraben. Die Regierungen der NATO-Mitgliedstaaten sollten daher rasch internationale Vereinbarungen treffen, um das Vertrauen wiederherzustellen. Die Parlamentarier sollten auf die Regierungen in diesem Sinne einwirken.
- An zweiter Stelle habe die Frage von Handel und Protektionismus gestanden. In vielen Mitgliedstaaten, vor allem in den USA, seien protektionistische Ansichten auf dem Vormarsch. Es gebe gleichermaßen beunruhigende Vorgänge in der EG, speziell auf dem Agrarsektor.
- Drittens sei es um die Haushaltsmittel für die Verteidigung gegangen. Um die steigenden Kosten für die Verteidigung aufzufangen, empfehle der Ausschuß den Regierungen und Parlamenten, die Rüstungsausgaben kosteneffizienter einzusetzen und für mehr Rüstungsk Kooperation in Europa sowie zwischen Europa, den USA und Kanada zu sorgen.

c) Militärische Fragen

Danach berichtete Abg. Sir Geoffrey Johnson Smith (Vereinigtes Königreich), Vorsitzender des Militärausschusses, über die Arbeit des Ausschusses. Der Ausschuß habe vier Berichte diskutiert, von denen er drei angenommen habe:

- Erstens den Generalbericht über die Sicherheit der Allianz (Berichterstatter: Abg. Voigt [Frankfurt], Bundesrepublik Deutschland),
- Zweitens den Bericht des Unterausschusses über Rüstungszusammenarbeit (Berichterstatter: Abg. Petersen, Bundesrepublik Deutschland),
- Drittens den Abschlußbericht des Sonderausschusses über Nuklearstrategie und Rüstungskontrolle (Berichterstatter: Abg. Cartwright, Vereinigtes Königreich).

Den vierten Bericht, den des Unterausschusses über konventionelle Verteidigung mit dem Titel „Neue Strategien und operationelle Konzepte“ (Berichterstatter: Abg. Voigt [Frankfurt], Bundesrepublik Deutschland) habe der Ausschuß zur Kenntnis genommen.

Aus der Arbeit der Unterausschüsse erwähnte der Vorsitzende vor allem die Frage, wie der europäische Pfeiler der NATO gestärkt werden könnte. Diese Problematik sei im Unterausschuß über konventionelle Verteidigung erörtert worden. Er nannte dabei Vorschläge, die von prominenten Persönlichkeiten in diesem Zusammenhang gemacht worden seien, so z.B. von Premierminister Chirac, von Raimond Barre, von Außenminister Sir Geoffrey Howe, von

Helmut Schmidt für eine gemeinsame konventionelle deutsch-französische Streitmacht und von Bundeskanzler Kohl für eine gemeinsame deutsch-französische Brigade. Ebenso gebe es Vorschläge von Henry Kissinger und Zbigniew Brzezinski über die Umverteilung der Bündnisverpflichtungen.

Alle diese Überlegungen sollten frühzeitig und gründlich im Unterausschuß untersucht werden. Dabei sollten vor allem Natur und Grenzen der deutsch-französischen und der britisch-französischen Zusammenarbeit behandelt werden. Es sollte auch geprüft werden, inwieweit die Flankenländer der NATO am Ausgleich von möglichen Änderungen an der zentralen Front beteiligt werden könnten. Ferner müsse das Problem der Begrenzung der konventionellen Rüstung behandelt werden sowie die Frage, welches neue Engagement der USA in Europa wahrscheinlich oder wünschenswert sei.

d) Politische Angelegenheiten

Abg. George (Vereinigtes Königreich), Vorsitzender des Politischen Ausschusses, berichtete über die Arbeit seines Ausschusses. Er erwähnte unter anderem, daß der Unterausschuß für Osteuropa eine Einladung nach Ungarn annehmen werde, ein Meilenstein in der Geschichte der NAV und ein wichtiger erster Schritt.

Der Ausschuß habe vier Entschlüsse verabschiedet.

Abg. Bouvard (Frankreich), Generalberichterstatter, stellte sodann die Entschlußung „Stärkung der Zusammenarbeit gegen den Terrorismus“ vor. Die Entschlußung beruhe auf Resolution Nr. 179, die die Versammlung im letzten Jahr in Istanbul angenommen habe. Die Resolution führe aus, daß alle terroristischen Aktivitäten ohne Rücksicht auf deren Motive als Straftaten angesehen werden müßten. Ferner sei engste internationale Zusammenarbeit für eine wirkungsvolle Antiterrorpolitik wesentlich. Der Ausschuß habe die Initiative Deutschlands und Frankreichs begrüßt, die im vergangenen Mai ein Treffen der Justiz- und Innenminister von neun Ländern arrangiert hätten, um die internationale Zusammenarbeit beim Kampf gegen den Terrorismus auszuweiten.

Der Ausschuß begrüße außerdem die Entscheidung von Venedig im Juni 1987, wodurch das Prinzip bestätigt worden sei, keine Konzessionen an Terroristen und deren Helfer zu machen. Der Ausschuß dränge die Regierungen, das volle Ausmaß rechtlicher, diplomatischer und wirtschaftlicher Sanktionen, einschließlich eines Waffenembargos, gegen jeden Staat zu richten, der den Terrorismus unterstütze.

Neben verschiedenen Maßnahmen auf rechtlichem, politischem und wirtschaftlichem Gebiet schlage der Ausschuß eine Arbeitsgruppe über Terrorismus im internationalen Sekretariat der NATO vor. Sie solle ermächtigt werden, alle Aspekte des internationalen Terrorismus zu beobachten und zu studieren. Ferner solle die Gruppe als wichtigstes sachverständiges Organ der NATO für die Ausarbeitung und Koordinierung von Antiterrorstrategien dienen.

Abg. Bouvard (Frankreich) stellte sodann die Entschlußung über den „Persischen Golf“ vor.

Der Politische Ausschuß dränge die Mitgliedsländer, eine Fortsetzung der Rolle der Vereinten Nationen bei der Suche nach einer friedlichen Lösung des Konflikts zu unterstützen. Er fordere sie dringend auf, jede Anstrengung für einen sofortigen Waffenstillstand und für ein rasches Ende des Krieges zu unternehmen. Die legitimen Selbstverteidigungs- und Sicherheitsanstrengungen der Golfstaaten sollten unterstützt werden. Die Mitgliedstaaten sollten bereit sein, alle Maßnahmen – einschließlich eines Waffenembargos – zu ergreifen, um der UNO-Resolution 598 zur Geltung zu verhelfen. In diesem Zusammenhang würden die Bemühungen der Vereinten Nationen und ihres Generalsekretärs begrüßt. Ferner anerkenne der Ausschuß die Bemühungen von sechs NATO-Staaten, durch Einsatz von Marineeinheiten die Schifffahrt zu schützen und durch politischen Einfluß eine stabilisierende Wirkung im Golf zu erzielen.

An der sich anschließenden Diskussion, die im wesentlichen um das Problem kreiste, daß der Golf nicht im NATO-Gebiet liegt, beteiligten sich unter anderem Abg. Jungmann und Abg. Petersen (Bundesrepublik Deutschland).

Abg. Jungmann führte aus, die Entschlußung enthalte eine ganze Anzahl von Elementen, die er unterstützen könne. Er erinnere aber daran, daß dieser Krieg durch die Waffenlieferungen vieler Länder möglich gemacht worden sei. Nach seiner Auffassung genüge es, die UNO-Resolution und deren Durchsetzung zu unterstützen. Die Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei der Bundesrepublik Deutschland könnten aber die der Versammlung vorgeschlagene Resolution nicht annehmen, da sie sich auf Vorgänge außerhalb des NATO-Gebietes beziehe.

Abg. Petersen erklärte, es berühre die lebenswichtigen Interessen der NATO-Staaten, wenn die freien Schifffahrtswege im Golf durch wen auch immer geschlossen würden. Er drücke daher den Staaten Anerkennung und Dank aus, die die USA in dem Bemühen unterstützten, den Golf für die Schifffahrt offenzuhalten. Für seine Freunde erkläre er, daß sie der Resolution zustimmten.

Abg. Bouvard (Frankreich) stellte sodann als Generalberichterstatter die Entschlußung über die „Unterdrückung der moslemischen und türkischen ethnischen Minderheiten in Bulgarien“ vor. Die Entschlußung wiederhole die Resolutionen Nrn. 168 und 184. Die bulgarische Regierung verletze auch heute noch die grundlegenden Menschenrechte der genannten Minderheiten. Daher sei es gerechtfertigt, diese Verletzungen erneut zu verurteilen.

Abg. Bouvard (Frankreich) stellte als Generalberichterstatter weiter die Entschlußung über die „Nord- und die Südregion“ vor. Sie beziehe sich hauptsächlich auf die Südregion. Für Portugal, Griechenland und die Türkei sei es angesichts ihrer wirtschaftlichen Lage schwierig, ihre Verteidigungsanstrengungen in vollem Umfang zu finanzieren. Der

Ausschuß unterstreiche die strategische Bedeutung dieser Länder. Daher dränge er die Regierungen der anderen Mitgliedstaaten, ihre wirtschaftliche und militärische Hilfe für diese Länder, die zu den am wenigsten entwickelten der Allianz gehörten, zu steigern.

Der Generalberichterstatter beschrieb dann kurz die Maßnahmen, mit denen diesen Ländern geholfen werden könnte.

Der Ausschuß erinnere schließlich daran, daß politische Konflikte der NATO-Mitglieder in der südlichen Region einen schwächenden Einfluß auf die Allianz hätten. Er fordere diese Länder daher auf, diese Konflikte freundschaftlich zu bereinigen und Lösungen möglichst zu vermeiden, die die Solidarität der Allianz schwächen könnten.

Abg. Francke (Hamburg) (Bundesrepublik Deutschland) unterstützte die Absicht, die militärische und wirtschaftliche Hilfe für die Länder der Südregion beizubehalten. Der Wortlaut der ersten Forderung könne jedoch Anlaß zu Mißverständnissen geben. Er schlage daher eine Fassung vor, die alle Mitgliedstaaten, nicht nur die Bundesrepublik Deutschland und die USA, zur Weiterführung der Hilfe auffordere.

Der Generalberichterstatter stimmte dem Vorschlag zu.

e) Wissenschaft und Technik

Abg. Sir Peter Emery (Vereinigtes Königreich), Vorsitzender des Ausschusses für Wissenschaft und Technik, berichtete über die Arbeit des Ausschusses. Er teilte mit, drei Berichte seien für den Ausschuß vorbereitet worden. Der erste habe den Titel „Sowjetische Wissenschaft, strategische Verteidigung und die Sicherheit nuklearer Anlagen“. Der letzte Teil dieses Berichts gehe auf die Entschließung Nr. 183 zurück, die die Versammlung im November 1986 in Istanbul verabschiedet habe. Darin seien die Regierungen der Mitgliedsländer gebeten worden, diese Entschließung in Erwägung zu ziehen. Zwölf der sechzehn Regierungen hätten daraufhin – meist sehr detailliert – geantwortet.

Zu dem zweiten Bericht, dem des Unterausschusses über „Fortgeschrittene Technologie und Technologietransfer“ bemerkte der Vorsitzende, es gebe noch immer Anlaß zur Besorgnis, wieviel Technologie illegal in die Sowjetunion gelange.

Um die Arbeit des Unterausschusses weiterzuführen, werde dieser sich mit dem Thema „Zusammenarbeit bei Forschung und Entwicklung“ befassen.

Weiter wandte sich der Vorsitzende dem Bericht „Nutzung des Weltraums“ zu, ohne auf Details einzugehen. Diese Arbeit komme jetzt zum Abschluß. Der Ausschuß habe einen Sonderberichterstatter für „Neue militärische Technologie“, Senator Perez-Llorca Rodrigo (Spanien), ernannt.

Schließlich sei eine Arbeitsgruppe über „Sicherheit nuklearer Anlagen und Nichtweiterverbreitung“ eingesetzt worden mit Senator Chauty (Frankreich) als Vorsitzendem.

Abg. van Bemmelen (Niederlande), Berichterstatter des Unterausschusses für „Fortgeschrittene Technologie und Technologietransfer“, berichtete anschließend über den Resolutionsentwurf zum Thema „Technologietransfer“.

Er begann mit dem Hinweis, daß auch der Militärausschuß eine Resolution über „Technologietransfer“ beraten habe, die aber nicht der Versammlung vorgelegt worden sei. Seiner Auffassung nach seien jedoch die Schlüsselerwägungen des Entwurfs des Militärausschusses durch Änderungen, die der Ausschuß für Wissenschaft und Technik an dem Entwurf angebracht habe, nunmehr in der Entschließung enthalten, die der Versammlung vorliege.

Die Entschließung sei sehr ausgewogen, indem sie auf mögliche Gefahren und Vorteile des Ost-West-Handels aufmerksam mache. Sie trete für mehr Beteiligung der Industrie bei der Formulierung von Exportkontrollen ein und ebenso für wirksame Sanktionen gegen diejenigen, die solche Kontrollen verletzen. Die Entschließung versuche, ein Gleichgewicht herzustellen zwischen Sicherheits- und Handelserwägungen.

Abg. Ibrügger (Bundesrepublik Deutschland), Generalberichterstatter des Ausschusses für Wissenschaft und Technik, stellte anschließend die Entschließung zum Thema „Militärische Nutzung des Weltraums“ vor.

Die Entschließung stelle fest, daß verschiedene NATO-Länder militärische Satelliten für Kommunikations-, Aufklärungs- und Navigationsaufgaben entwickelten. Es sei wichtig, darauf hinzuweisen, daß diese Militär-, aber keine Waffensatelliten seien. Sie erhielten die strategische Stabilität, indem sie die Streitkräfte potentieller Gegner überwachten und für zuverlässige militärische und politische Kontrollen von Streitkräften sorgten. Sie seien also eine wesentliche Methode, um Rüstungskontrollvereinbarungen zu verifizieren.

Da verschiedene NATO-Länder solche Systeme entwickelten oder schon benutzten, setze sich der Ausschuß für eine Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Nutzung ein. Dies sei auf verschiedene Weise möglich. Der Ausschuß schlage in der Entschließung aber keine bestimmte Weise vor, um seine Kompetenzen nicht zu überschreiten.

In der Entschließung würden die Regierungen und Parlamente aufgefordert, sich für die Beschränkung von Antisatellitenwaffen einzusetzen. Da die militärischen Satelliten so wertvoll für militärische Aktionen, für strategische Stabilität, für politische Konsultationen und für die Verifikation von Rüstungskontrollen seien, wolle der Ausschuß die Bedrohung, der sie durch Antisatellitenwaffen ausgesetzt seien, begrenzen.

Ansprache des Vizepräsidenten der Rand Corporation, Dr. James A. Thomson, am Freitag, dem 25. September 1987

Dr. Thomson sprach zu dem Thema: „Rüstungskontrolle – Herausforderung an das Bündnis.“

Dr. Thomson würdigte einleitend die friedensbewahrende Kraft des Bündnisses und die transatlantische Solidarität der Bündnispartner.

Er führte dann aus, daß die jetzt fast abgeschlossene Phase der Abrüstungsgespräche und die kommenden Phasen in dem größeren Kontext der Sicherheitspolitik gesehen werden müßten. Die Rüstungskontrollpolitik habe die Übereinstimmung des Westens in Sicherheitsfragen geschwächt. Zuerst und vor allem müsse das Bündnis wieder ein lebensfähiges Sicherheitskonzept schaffen und für dessen öffentliche Unterstützung sorgen.

Es sei mit immer neuen sowjetischen Abrüstungsinitiativen zu rechnen. Wenn der Westen seine Situation nicht erkenne, werde er politisch immer mehr in die Defensive geraten, reagierend auf sowjetische Vorschläge, reagierend auf eine öffentliche Stimmung, die man richtig verstehe oder auch nicht, und ohne ein führendes Sicherheitskonzept.

Der Kern des Sicherheitskonzepts, von dem der Westen sich vierzig Jahre lang habe leiten lassen, sei, daß die sowjetische Armee wegen der geographischen Lage des Landes und ihrer enormen Größe die Hauptbedrohung für die Sicherheit des Westens und besonders für die Bundesrepublik Deutschland darstelle. Um diese Bedrohung auszugleichen, habe sich das Bündnis auf die Drohung durch amerikanische Nuklearwaffen verlassen. Es gebe dazu keine Alternative, solange die UdSSR ihr politisches System nicht vollständig ändere. Daß die Sowjetunion nukleare Parität mit den USA erlangt habe, habe dieses Konzept untergraben. Seitdem sei es das Hauptziel des Bündnisses gewesen, die Glaubwürdigkeit seiner nuklearen Drohung aufrechtzuerhalten. Dies sei der Kern der Strategie der Flexiblen Reaktion.

Das wichtigste Element der Glaubwürdigkeit sei die Anwesenheit amerikanischer Truppen im Herzen Europas. Die konventionelle Stärke sei allerdings leider nie vergrößert worden.

Dr. Thomson vertrat sodann die Ansicht, die Rüstungskontrollpolitik habe dem Kern der westlichen Sicherheitspolitik tatsächlich nicht genützt. Erstens sei der größte Fehler dieser Politik, daß sie Beschränkungen der Nuklearwaffen ausgehandelt habe, ohne etwas an dem Hauptsicherheitsproblem, dem konventionellen Ungleichgewicht in Europa, zu ändern.

Zweitens habe die Rüstungskontrollpolitik bewirkt, daß die Bemühungen, die Glaubwürdigkeit der nuklearen Drohung des Bündnisses zu verstärken, beschränkt worden seien.

Angesichts des Mangels an politischer Übereinstimmung und Führungskraft im Westen seien die Tendenz und die Stoßkraft der Abrüstungspolitik gefährlich. Die westlichen Politiker könnten in die Situation geraten, fortschreitenden Angeboten Gorbatschows kein „Nein“ mehr entgegensetzen zu können. Eine Entnuklearisierung Europas durch fortgesetzte Null-Optionen sei zu befürchten. Es müsse nicht unbedingt sein, daß die US-Truppen den US-

Nuklearwaffen aus Europa hinausfolgten. Aber sicher werde es in der Innenpolitik der USA das Argument geben, die Truppen sollten nicht ohne nuklearen Schutz in Europa bleiben.

Dr. Thomson erläuterte sodann seine These, daß die gesamte Tendenz der Rüstungskontrolle nicht in Einklang mit der Sicherheitspolitik des Westens stehe, anhand der Beispiele der START-Gespräche in Genf, der Verhandlungen über einen ABM-Vertrag und der Frage der luftgestützten Nuklearwaffen.

Auf die selbst gestellte Frage, was in dieser Situation zu tun sei, antwortete Dr. Thomson: An sich wäre es richtig, den gesamten Rüstungskontrollprozeß anzuhalten, bis der Westen seine Sicherheitspolitik in Ordnung gebracht habe. Dies sei aber politisch unrealistisch. Man solle daher darauf dringen, daß im Falle einer Fortsetzung des Ost-West-Rüstungskontrollprozesses dieser sich auf die konventionellen Streitkräfte konzentriere und die Nuklearfrage vorläufig beiseite gelassen werde. Der Westen habe aber kein Konzept für solche Gespräche. Da das Bündnis gefährlich knapp an konventionellen Streitkräften sei, und der Warschauer Pakt eine große Überzahl davon für Angriffsaaktionen habe, seien tiefgreifende asymmetrische Verringerungen nötig, etwa vier NATO-Divisionen gegen achtzehn bis vierundzwanzig Divisionen des Warschauer Paktes.

Der Redner ging dann auf das Interesse der Deutschen an einer Verringerung der atomaren Kurzstreckenwaffen ein. Er riet davon ab, darüber gesondert zu verhandeln und damit nur Gorbatschow zu einer dritten Null-Option aufzufordern. Vielmehr sollten die Gespräche, falls sie unvermeidlich sein sollten, mit denen über konventionelle Abrüstung verbunden werden.

Rüstungskontrolle stelle eher eine Herausforderung an das Bündnis dar als eine Chance. Der Enthusiasmus dafür sollte gedämpft werden, etwas, das nur politische Führungspersonlichkeiten tun könnten. Nur dann könne Rüstungskontrolle wieder in die Sicherheitspolitik einbezogen und in den kommenden Jahren nutzbringend verfolgt werden.

In der anschließenden Debatte, an der sich die Abgeordneten Knudsen (Norwegen), van Vlijmen (Niederlande), Sir Geoffrey Johnson Smith (Vereinigtes Königreich), Sir Peter Emery (Vereinigtes Königreich), Duffy (Vereinigtes Königreich), Petersen (Bundesrepublik Deutschland) und Senator Estrella Pedrola (Spanien) beteiligten, bekräftigte Dr. Thomson seine Auffassung, das westliche Bündnis müsse in den Abrüstungsgesprächen wieder die Initiative ergreifen. Es solle, vor allem im konventionellen Bereich, Gorbatschow vor möglichst große Herausforderungen stellen und abwarten, wie er reagiere. Die Alternative heiße nicht, Wettrüsten oder Rüstungskontrolle. Es gehe vielmehr um Sicherheitspolitik. Sicherheitspolitik und Rüstungskontrolle müßten besser als bisher miteinander verbunden werden. Dies den Wählern in den Demokratien des westlichen Bündnisses zu erklären, sei die Führungsaufgabe der Politiker. Auch eine Reduzierung der chemischen Waffen mit einem geeigneten Verifizierungssystem müsse angestrebt werden.

Abg. Petersen (Bundesrepublik Deutschland) vertrat die Auffassung, angesichts der offensichtlichen Überlegenheit des Warschauer Paktes im konventionellen Bereich seien westliche Versuche, eine glaubwürdige konventionelle Abschreckung aufzubauen, aussichtslos. Es sei daher zu fragen, was der Begriff „Sicherheitspolitik“ zu bedeuten habe. Der Sowjetunion stelle sich doch eher das Problem, ob ihre Bündnispartner in Osteuropa, mit Ausnahme der DDR, in einem Krieg ihre Bündnispflichten erfüllten, als das Problem, wieviele Waffen in Westeuropa stationiert seien. Auch gebe es Schwierigkeiten innerhalb der sowjetischen Armee, wie Klassenunterschiede zwischen den verschiedenen Rängen, Nationalitätenunterschiede, Sprachprobleme etc. Angesichts dessen müsse der Westen sich dringend darüber klar werden, was er unter Sicherheitspolitik verstehe.

Dr. Thomson erwiderte darauf, Sicherheitspolitik umfasse nach seiner Meinung nicht nur die Ost-West-Beziehungen, sondern auch Wirtschaftspolitik und vieles andere mehr. Bei den Zahlen müsse man nicht unbedingt Gleichstand mit dem Warschauer Pakt anstreben, da der Westen – anders als der Osten – nur abschrecken wolle, aber keine Angriffsmöglichkeit anstrebte.

Es sei unrealistisch, militärische Planungen darauf zu gründen, daß die Bündnispartner der Sowjetunion im Kriegsfall ihre Bündnispflichten nicht erfüllten. Man könne versuchen, den Warschauer Pakt militärisch zum Auseinanderbrechen zu bringen, politisch aber müsse man von dessen Bestand und Bereitschaft zum Kampf ausgehen.

Aussprache zu dem Thema: „Die Rüstungskontrolle – Herausforderung an das Bündnis“

Abg. Cartwright (Vereinigtes Königreich), Berichterstatter des Sonderausschusses für Nuklearstrategie und Rüstungskontrolle, leitete die Debatte seines Entschließungsentwurfs ein: Die INF-Übereinkunft sei ein wichtiger erster Schritt auf einem langen und schwierigen Weg zu einer in sich geschlossenen umfassenden Rüstungskontrolle, die außer Nuklearwaffen auch chemische und konventionelle Waffen erfassen müsse. Die erklärte Absicht der USA und der Sowjetunion, die strategischen Nuklearwaffen um 50 Prozent zu verringern, werde begrüßt. Die Weltraumwaffen müßten einbezogen und die berechtigten Interessen der USA und der Sowjetunion in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden. In der Entschließung werde weiter die Einbeziehung der nuklearen Gefechtsfeld- und Kurzstreckenwaffen vorgeschlagen. In der Entschließung werde die Absicht der USA und der Sowjetunion begrüßt, wieder über eine Beschränkung der Atomversuche zu sprechen. Ein umfassendes Nuklearversuchsverbot sei das Ziel. Ebenso enthalte die Entschließung die Forderung eines weltweiten verifizierbaren Verbotes chemischer Waffen. Gespräche über die Verringerung konventioneller Waffen sollten so rasch wie möglich beginnen. Dabei müsse Europa mit Rücksicht auf das Ungleichgewicht bei den konventionellen Waffen bis zum Ural betrachtet werden. Die Fä-

higkeit der Sowjetunion zum Überraschungsangriff müsse beseitigt, der Flankenschutz des Bündnisses im Süden und im Norden verbessert werden. Bei den Vertrauensbildenden Maßnahmen seien schon nützliche Fortschritte erzielt worden. Dieser Prozeß müsse verstärkt fortgesetzt werden, um die Gefahr von Überraschungsangriffen zu vermindern und um allgemein das gegenseitige Vertrauen zwischen den Blöcken zu stärken.

Aber auch angesichts der jüngst eingetretenen Klimaverbesserung hänge die Sicherheit des Westens von einer glaubwürdigen Abschreckung ab, und diese setze auf absehbare Zeit eine Koppelung nuklearer und konventioneller Waffen voraus.

Rüstungskontrolle könne nicht alle unsere Probleme lösen, aber zusammen mit einer vernünftigen Verteidigungspolitik spiele sie eine lebenswichtige Rolle bei der Verbesserung unserer Sicherheit.

In der anschließenden Debatte, an der sich zahlreiche Mitglieder beteiligten, kamen folgende Gesichtspunkte zum Ausdruck:

Es wurde hervorgehoben, daß das westliche Bündnis für einen vierzigjährigen Frieden in Europa gesorgt habe. Der Doppelbeschluß habe sich bewährt. Es sei richtig gewesen, eine starke Verteidigung als Voraussetzung für Verhandlungen mit dem Osten zu wählen. Angesichts der von Gorbatschow ergriffenen Initiativen seien jetzt klare Vorstellungen des Westens über sein verteidigungs- und abrüstungspolitisches Konzept erforderlich. Der Westen sollte sich von dem bei einem sowjetischen Politiker bisher nicht beobachteten Charisma Gorbatschows nicht von der dahinterstehenden festen Haltung ablenken oder sich womöglich spalten lassen. Es sei bedenklich, daß in den Augen vieler Bürger im Westen Generalsekretär Gorbatschow heute eher als Friedensstifter betrachtet werde als Präsident Reagan. Die Ziele Moskaus hätten sich nicht geändert. Man solle daher Gorbatschow beim Wort nehmen und herauszufinden versuchen, ob er tatsächlich bereit sei, seine offensiv ausgerichteten Truppen in Europa massiv zu reduzieren.

Der Westen solle bereit sein, die Sowjetunion auch wirtschaftlich zu unterstützen; als Gegenleistung solle er allerdings die Einhaltung der Menschenrechte im Osten fordern.

Immer wieder wurde auf das Übergewicht des Warschauer Paktes im Bereich konventioneller Waffen hingewiesen. Die Redner nannten vor allem die Fähigkeit der östlichen Streitkräfte zum Überraschungsangriff und zur raumgreifenden Offensive sowie die großangelegte Aufrüstung der sowjetischen Marine. Die westlichen Streitkräfte benötigten deshalb einen nuklearen Schutzschirm. Bei einer Reduzierung der Nuklearwaffen müsse die konventionelle Rüstung entsprechend verstärkt werden. Ebenso bedeute das Übergewicht der Sowjetunion, daß es im konventionellen Bereich keine gleichen Truppenverringerungen geben könne. Es müsse ein Gleichgewicht auf niedrigerem Niveau erreicht werden. Wichtig sei es auch, daß Abrüstungsmaß-

nahmen verifizierbar seien. Schließlich sollte die NATO darauf hinweisen, daß man jeden Krieg, nicht nur den nuklearen, verhindern sollte.

Es war auch die Auffassung zu hören, daß die Europäer mehr für ihre Verteidigung tun sollten. Dabei wurden die deutsch-französischen Manöver als positives Beispiel angeführt. Eine Stärkung der WEU komme in Betracht; aber Europa dürfe die Solidarität mit den USA und Kanada nicht vernachlässigen.

Ein japanischer Beobachter wies darauf hin, daß die Sicherheit Europas und die Sicherheit Asiens immer stärker miteinander verbunden seien. Die Zusammenarbeit sollte daher verstärkt werden.

Abg. Francke (Hamburg) (Bundesrepublik Deutschland) verwies auf die unterschiedlichen politischen Grundpositionen der sich gegenüberstehenden Bündnisse. Der Ost-West-Konflikt sei in erster Linie ein politischer Konflikt. Die jüngsten Äußerungen Gorbatschows ließen keine grundlegende Änderung der militärpolitischen Zielsetzung des Warschauer Paktes in absehbarer Zukunft erwarten. Die Sowjetunion strebe nach wie vor nach Eindämmung der Macht der USA, nach Abkoppelung der USA von Europa und nach Schwächung der westlichen Staaten. Er begrüße die von Abg. Cartwright vorgelegte Entschliebung. Er schlage für zukünftige Rüstungskontrollverhandlungen einige Elemente vor, unter anderem eine Reduzierung der strategischen nuklearen Offensivwaffen der Sowjetunion und der USA um 50 Prozent, die weltweite verifizierbare Abschaffung der chemischen Waffen, die Beseitigung von Ungleichgewichten bei der konventionellen Bewaffnung, eine deutliche Reduzierung amerikanischer und sowjetischer Kurzstreckenraketen, die zu gleichen Obergrenzen führe, und Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen. Die Strategie der Flexiblen Reaktion müsse unvermindert aufrechterhalten werden, wobei die Stärkung der konventionellen Verteidigungsfähigkeit besondere Beachtung verdiene.

Abg. Koschnick (Bundesrepublik Deutschland) verwies auf die zahlreichen Angebote des Warschauer Paktes in der letzten Zeit. Er vermisse Phantasie bei den westlichen Regierungen, um auf diese Angebote angemessen zu antworten. Man solle im Westen nicht bluffen, sondern die Sowjets ernstnehmen und ihre Angebote am Verhandlungstisch ernsthaft prüfen. Aufgabe sei es, mehr Sicherheit für die Bürger im Westen zu schaffen. Der Westen dürfe sich nicht darauf beschränken, die andere Seite zu kritisieren; er müsse vielmehr eigene Positionen entwickeln. Zu der Frage der Kurzstreckenwaffen erläuterte er, daß die Deutschen zu dieser Art Waffen eine andere Position als etwa die französischen Freunde hätten. Man solle im übrigen Sicherheit nicht nur für einen Teil von Europa schaffen wollen; Lösungen ergäben sich nur, wenn auch die andere Seite einen Vorteil für ihre Sicherheit sehe. Er unterstütze die von Abg. Cartwright vorgelegte Resolution wie auch die Ergänzungsvorschläge, die Abgeordnete der CDU/CSU vorgelegt hätten.

Abg. Beckmann (Bundesrepublik Deutschland) würdigte zu Beginn seiner Ausführungen das Überein-

kommen über den Abschluß eines INF-Abkommens. Allerdings sei dieses Abkommen nur ein – wenn auch bedeutsamer – Anfang. Zu der vom Bündnis entwickelten Strategie der Flexiblen Reaktion gebe es auf absehbare Zeit keine Alternative. Damit auch künftig Kriege in Europa verhindert würden, müsse das Bündnis weiterhin ein ausgewogenes Potential konventioneller Streitkräfte und nuklearer Abschreckungsmittel zur Verfügung haben. Eine völlige Abschaffung von Nuklearwaffen in Europa sei zur Zeit nicht möglich. Allerdings müsse die Rolle der Nuklearwaffen auf das qualitativ und quantitativ erforderliche, absolute Mindestmaß beschränkt werden. Die Sicherheit dürfe in keinem Fall unter der Abrüstung leiden. Vorrangig sei in Zukunft eine Verringerung der strategischen Offensivpotentiale beider Seiten um 50 Prozent im Rahmen der START-Verhandlungen. Die deutschen Interessen verlangten außerdem im nuklearen Bereich die Fortsetzung des Abrüstungsprozesses bei den Raketen mit Reichweiten bis zu 500 km. Die Genfer Verhandlungen über ein weltweites umfassendes Verbot chemischer Waffen seien bald zu einem Abschluß zu bringen. Ebenso müsse die konventionelle Überlegenheit des Warschauer Paktes durch intensive Anstrengung bei den Wiener Verhandlungen verringert werden.

Zum Ablauf der Konferenz

In der Eröffnungssitzung am 24. September 1987 gedachten die Delegierten des wenige Tage zuvor verstorbenen ehemaligen Ministerpräsidenten von Norwegen, Einar Gerhardsen. Der Präsident der Nordatlantischen Versammlung würdigte den Verstorbenen und sprach den norwegischen Gastgebern das Beileid der Versammlung aus. Ministerpräsident a. D. Gerhardsen wurde am 25. September 1987 nach Abschluß der 33. Jahrestagung der Nordatlantischen Versammlung unter großer Anteilnahme der Bevölkerung mit einem Staatsakt geehrt.

In der Plenarsitzung am 25. September 1987 wurde der dänische Abg. Knut Damgaard, der aus Altersgründen ausschied, von dem Präsidenten der Nordatlantischen Versammlung verabschiedet. Abg. Damgaard gehörte der Versammlung seit 1972 an. Er war Präsident und Vizepräsident der NAV.

Ebenso wurde der frühere Generalsekretär der Nordatlantischen Versammlung, Philippe Deshormes, von Präsident Frinking mit einer Ansprache verabschiedet. Generalsekretär Deshormes hatte dieses Amt 20 Jahre lang inne. Die Versammlung ernannte ihn auf der 32. Jahrestagung in Istanbul im Jahre 1986 zum Ehrengeneralsekretär.

Die Delegierten der 33. Jahreskonferenz trafen folgende Personalentscheidungen:

Der bisherige Präsident der Nordatlantischen Versammlung, Abg. Ton Frinking (Niederlande), wurde durch Akklamation wiedergewählt.

Von den Vizepräsidenten der Nordatlantischen Versammlung stand der deutsche Delegationsleiter, Abg. Prof. Dr. Manfred Abelein, nach der Geschäftsordnung nicht mehr zur Wiederwahl zur Verfügung.

Für ihn wurde auf Initiative der deutschen Delegation Abg. Patrick Duffy (Großbritannien) vorgeschlagen.

Ferner wurden die beiden bisherigen Vizepräsidenten, Abg. Charlie Rose (USA) und Abg. Ogan Soysal (Türkei), zur Wiederwahl vorgeschlagen. Die Versammlung wählte die drei Kandidaten per Akklamation.

Abg. Frau Brigitte Traupe (Bundesrepublik Deutschland) wurde zur Vorsitzenden des Unterausschusses „Information der Öffentlichkeit“ des Ausschusses für Zivile Angelegenheiten gewählt. Abg. Frau Heide Simonis (Bundesrepublik Deutschland) wurde als Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses wiedergewählt. Abg. Karsten Voigt (Frankfurt) (Bundesrepublik Deutschland) wurde als Generalberichterstatter des Militärausschusses wiedergewählt. Abg. Peter Petersen (Bundesrepublik Deutschland) wurde zum Vorsitzenden des Unterausschusses „Verteidigungszusammenarbeit“ des Militärausschusses gewählt. Abg. Lothar Ibrügger (Bundesrepublik Deutschland) wurde als Generalberichterstatter des Ausschusses für Wissenschaft und Technik wiedergewählt.

Bonn, den 1. Dezember 1987

Prof. Dr. Manfred Abelein, MdB
Leiter der Delegation

Senator Alfons Pawelczyk
Stellvertretender Leiter

Empfehlung 87

betr. das Atlantische Bündnis und die öffentliche Meinung

Die Versammlung,

verweist auf ihre Empfehlungen 83 (1984), 85 (1985) und 86 (1986);

ist befriedigt über die bei den Rüstungskontroll- und Abrüstungsverhandlungen zu verzeichnenden Fortschritte, insbesondere über die kürzlich zustandgekommene Einigung zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion über die Doppelte Null-Lösung, sowie über die Freilassung einiger politischer Gefangener durch die UdSSR und einige ihrer Verbündeten und hofft, daß sie ein Vorzeichen für substantielle Fortschritte sind;

stellt fest, daß die Öffentlichkeit der Mitgliedstaaten des Bündnisses einen weltweiten Konflikt für immer unwahrscheinlicher hält und das Bild einer expansionistischen Politik der Sowjetunion zu verblassen beginnt, vor allem unter dem Einfluß der von der neuen Führung erfolgreich eingeleiteten PR-Kampagne;

wünscht, daß diese günstige Entwicklung sich nicht negativ auf das Interesse und die Unterstützung der Öffentlichkeit für die Verteidigungspolitik in den Mitgliedstaaten des Atlantischen Bündnisses auswirkt;

ist beunruhigt über die Auswirkungen der Maßnahmen und Gegenmaßnahmen auf die Öffentlichkeit, die von den Regierungen und Parlamenten zur Verbesserung ihrer jeweiligen Position im internationalen Wirtschaftswettbewerb ergriffen wurden, und betont, daß die Auswirkungen des sich gegenseitigen Überbietens in diesem Bereich der Solidarität im Bündnis nur abträglich sein können, vor allem, wenn sie sich in neuen restriktiven und protektionistischen Rechtsvorschriften niederschlagen und verweist in diesem Zusammenhang auf die Schlüsselrolle der Parlamente;

vertritt die Überzeugung, daß der Reaktorunfall von Tschernobyl die Bedenken der westlichen Öffentlichkeit gegenüber der Strategie der Flexiblen Reaktion wesentlich verstärkt hat;

ist sich bewußt, daß es über den Stand und die Entwicklung der öffentlichen Meinung in den sechzehn Bündnisländern zu Fragen der internationalen Sicherheit und der nationalen Verteidigung keine ausreichend präzisen Daten gibt;

erkennt an, daß die Hauptverantwortung für die Information über diese Fragen den gewählten Regierungen der Mitgliedstaaten zukommt; aber

betont die Bedeutung einer technischen Einrichtung zur Information der Öffentlichkeit, die den sechzehn Mitgliedstaaten des Atlantischen Bündnisses gemeinsam zur Verfügung steht;

fordert die Regierungen der Bündnisländer dringend auf:

1. ein Programm zur Information der Öffentlichkeit über die politischen und strategischen Möglichkeiten des Atlantischen Bündnisses zu erstellen, insbesondere für die Wähler aller Parteien;
2. der Öffentlichkeit in ihren Ländern darzulegen, welchen Beitrag die Solidarität des Atlantischen Bündnisses zum Frieden, zur Effektivität der nationalen Verteidigung und zur Verringerung der Militärausgaben leistet;

fordert die Parlamente der Bündnisländer dringend auf:

1. zusätzliche Mittel zu gewähren, damit das Nordatlantische Bündnis eine Meinungsumfrage veranlassen kann, die Aufschluß geben soll über den Stand und die Entwicklung der öffentlichen Meinung im Bereich der Verteidigung und der internationalen Sicherheit in den sechzehn Mitgliedstaaten des Atlantischen Bündnisses;
2. parlamentarische Konsultationsstrukturen zur Vermeidung oder zumindest zur Regelung transatlantischer Mißverständnisse zu schaffen, die sich die Erfahrung der Nordatlantischen Versammlung zunutze machen würden;

empfiehlt dem Nordatlantikrat:

1. die im Rahmen des zivilen Haushalts der NATO für Informationszwecke gewährten Mittel beträchtlich zu erhöhen, und zwar unabhängig davon, ob der zivile Haushalt insgesamt erhöht wird oder stagniert;

2. die Durchführung einer Meinungsumfrage über den Stand und die Entwicklung der öffentlichen Meinung im Bereich der internationalen Sicherheit und der nationalen Verteidigung in den sechzehn Mitgliedstaaten des Atlantischen Bündnisses zu veranlassen. Diese Meinungsumfrage soll die Ergebnisse sowohl in ihrer Gesamtheit als auch in bezug auf die einzelnen ausschlaggebenden Untergruppen wie Frauen, Jugendliche, Minderheiten etc. berücksichtigen. Die Vorbereitung der Fragebögen könnte in Zusammenarbeit mit den internationalen Sekretariaten der NATO und der Nordatlantischen Versammlung erfolgen;

fordert die Delegationen der Mitgliedstaaten der Nordatlantischen Versammlung *auf*, von ihren nationalen Parlamenten zu verlangen, daß sie die für eine solche Meinungsumfrage erforderlichen Haushaltsmittel bewilligen.

EntschlieÙung 186

betr. die Ziele der westlichen Länder auf der KSZE-Folgekonferenz in Wien

Die Versammlung,

begrüÙt die ersten Anzeichen für einen Wandel in der Sowjetunion und *bringt ihre Hoffnung zum Ausdruck*, daß eine größere Zahl aus politischen oder religiösen Gründen Gefangener freigelassen und die im Juli 1987 angekündigte Amnestie allen aufgrund ihrer Überzeugung inhaftierten Personen zugute kommen wird;

ist sich jedoch des begrenzten Ausmaßes dieses Wandels sowie der beträchtlichen Fortschritte bewußt, die weiterhin in der UdSSR und in Osteuropa im Bereich der Menschenrechte erfolgen müssen;

betont insbesondere die Lage der ethnischen und nationalen Minderheiten sowie die zahlreichen Hindernisse, die der sowjetische Staat den zwischenmenschlichen Kontakten jenseits der Grenzen in den Weg stellt;

betrachtet die gegenwärtige Entwicklung in der Sowjetunion eher als das Bemühen um ein besseres Funktionieren eines totalitären Systems als einen Versuch, dieses System zu ändern;

betont die Notwendigkeit für die westlichen Länder, konkrete Ergebnisse in bezug auf die Einhaltung der von allen KSZE-Teilnehmerstaaten eingegangenen Verpflichtungen zu erzielen, und *bekräftigt*, daß dafür – wie die Wiener KSZE-Folgekonferenz gezeigt hat – die Geschlossenheit der westlichen Länder eine notwendige Voraussetzung ist;

besteht darauf, daß die Sowjetunion in diesem Zusammenhang ihren guten Willen unter Beweis stellen muß, indem sie vor allem die Artikel 70 und 190 sowie die Artikel 142 und 227 ihres Strafgesetzbuches außer Kraft setzt;

unterstreicht, daß allen Aspekten des KSZE-Prozesses gleiche Bedeutung beigemessen werden sollte, und daß sich in Sicherheits-, Wirtschafts- und Wis-

senschaftsfragen Fortschritte in gleichem Maße ergeben sollten wie bei den Menschenrechten;

begrüÙt, daß auf der Wiener Konferenz unterschiedlichen Bündnissen zugehörige Länder eine Reihe gemeinsamer Vorschläge unterbreitet haben;

bekräftigt erneut, daß für einen optimalen Verlauf des KSZE-Prozesses das Interesse der Öffentlichkeit und damit auch die Beteiligung der Parlamente unabdingbar sind;

fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses *dringend auf*:

1. von der Sowjetunion und ihren Verbündeten positive Veränderungen ihres Verhaltens im Bereich der Menschenrechte zu fordern, bevor sie der Unterzeichnung eines Schlußdokuments in Wien zustimmen;
2. sicherzustellen, daß im Schlußdokument ein wirkungsvolles Verfahren vorgesehen wird, mit dessen Hilfe überprüft werden kann, ob die Teilnehmerstaaten ihre im Rahmen des KSZE-Prozesses eingegangenen Verpflichtungen einhalten;
3. die Verpflichtung des Westens zum Prinzip VII und Korb III durch die Einberufung einer Konferenz über die menschliche Dimension erneut zu bekräftigen;
4. bei der endgültigen Beseitigung illegaler Praktiken zur Störung von Rundfunksendungen konkrete Fortschritte zu erzielen;
5. eine stärkere Einbindung der Parlamente und der Parlamentarier in den KSZE-Prozeß zu fördern.

EntschlieÙung 187

betr. die wirtschaftlichen Aspekte der Bündnissicherheit

Die Versammlung,

nimmt die Fortdauer der relativ niedrigen wirtschaftlichen Zuwachsraten, der hohen Arbeitslosenquote und die erheblichen Ungleichgewichte bei den Zahlungsbilanzen im Nordatlantischen Bündnis *mit Sorge zur Kenntnis*;

befürchtet, daß unregelmäßige Wechselkursschwankungen, Spannungen im internationalen Handel und die anhaltenden Probleme der Verschuldung eine weitere wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung in den Bündnisländern gefährden;

ist überzeugt, daß ein verstärktes weltweites Wirtschaftswachstum durch internationale Zusammenarbeit in der Wirtschafts-, Währungs- und Handelspolitik sowie das verbesserte Ineinandergreifen makroökonomischer und struktureller Korrekturen erzielt werden kann;

nimmt die im Februar 1987 zwischen den sechs führenden Industrienationen vereinbarte Louvre-Übereinkunft über politische Maßnahmen zur Stabilisierung der Wechselkurse und zur Förderung von Anpassungen, die Annäherung der Meinungen bei der

OECD-Ministertagung vom Mai 1987 ebenso wie die von den sieben führenden Industrienationen beim Wirtschaftsgipfel in Venedig im Juni 1987 erklärte Verpflichtung, die Koordinierung der makroökonomischen Politik zu intensivieren, zur Kenntnis;

ist jedoch befremdet über das augenscheinliche Unvermögen der führenden Industrienationen, ihre international eingegangenen Verpflichtungen im makroökonomischen Bereich und bei der Strukturpolitik rasch umzusetzen;

ist überzeugt, daß eine Eskalation der Spannungen im transatlantischen Handel sich nachteilig auf die Förderung des Wirtschaftswachstums und die Schaffung von Arbeitsplätzen in den Bündnisländern auswirken und die politische Kohäsion in der NATO destabilisieren wird;

unterstreicht ferner, daß die kurzfristigen Aussichten eines langsamen Wirtschaftswachstums in Verbindung mit einem hohen öffentlichen und privaten Ressourcenbedarf die Mitgliedsländer des Bündnisses immer mehr zwingt, die Effizienz und Effektivität ihrer Verwendung von Ressourcen für die Verteidigung zu verbessern;

ist überzeugt, daß mit Hilfe verbesserter Effizienz und Effektivität die Errichtung – innerhalb Europas und auch zwischen Europa und Amerika – einer Marktstruktur zur Entwicklung, Herstellung und zum Austausch von Rüstungsgütern am besten erreicht werden kann; und

stellt fest, daß eine effektivere transatlantische und innereuropäische Kooperation der Verteidigungsindustrien in dieser Marktstruktur sowohl die Finanzierbarkeit der Verteidigung erhöhen als auch die konventionellen Fähigkeiten des Bündnisses steigern würde;

fordert die Regierungen und Parlamente der Mitgliedsländer des Nordatlantischen Bündnisses *dringend auf*:

1. die zugrundeliegenden wirtschaftlichen Bedingungen zur Förderung eines anhaltenden nicht-inflationären Wirtschaftswachstums und die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu nutzen;
2. konstruktiv auf verbesserte internationale Konsultation und Kooperation bei Fragen der Wirtschaft, Währung und des Handels sowie im strukturellen Bereich hinzuwirken;
3. mit Nachdruck auf eine rasche Umsetzung bestehender und zukünftig vereinbarter Verpflichtungen als Ergebnis dieser internationalen Zusammenarbeit hinzuwirken;
4. den freien multinationalen Handel auszudehnen, die Errichtung von Handelsbarrieren abzulehnen und konstruktiv – insbesondere im Rahmen der laufenden GATT-Runde – auf den Abbau bestehender Handelsbeschränkungen und Subventionen hinzuwirken;
5. die effizientere und effektivere Nutzung der Verteidigungsressourcen zu gewährleisten, indem die transatlantische und innereuropäische Zusammen-

arbeit der Rüstungsindustrie entschieden weiterverfolgt und gefördert wird und indem von protektionistischen oder anderen restriktiven, mit dieser Kooperation kollidierenden Maßnahmen abgesehen wird.

Entschliebung 188

betr. die Stärkung der Zusammenarbeit gegen den Terrorismus

Die Versammlung,

verweist auf ihre Entschliebung 179 über Terrorismus;

ist tief besorgt darüber, daß die terroristischen Gewaltakte weiterhin Menschenleben kosten;

verurteilt eindeutig alle Formen des Terrorismus als Straftaten, ungeachtet ihrer Motivation;

ist überzeugt, daß nur durch eine enge internationale Zusammenarbeit wirksame Schutzmaßnahmen gegenüber Terroristen ergriffen und durchgeführt werden können;

begrüßt die im Laufe des vergangenen Jahres im Bereich der internationalen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus erzielten Fortschritte, insbesondere die von Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland ergriffene Initiative, im Mai ein Treffen der Justiz- und Innenminister aus neun Ländern zu veranstalten, dessen Ziel die Erweiterung der internationalen Zusammenarbeit war;

begrüßt die auf dem Gipfeltreffen der westlichen Industrieländer im Juni 1987 in Venedig angenommene Erklärung, die vor allem an dem Prinzip festhält, keinerlei Zugeständnisse gegenüber Terroristen oder ihren Helfern zu machen;

ist ermutigt durch die innerhalb der Internationalen Organisation für Zivilluftfahrt und der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation erfolgten Anstrengungen zur Bekämpfung terroristischer Gewaltakte, die auf Flug- und Schiffspassagiere verübt werden;

nimmt die jüngsten Initiativen des Warschauer Pakts zur Kenntnis, das Problem des Terrorismus zu diskutieren;

fordert die Regierungen der Mitgliedsländer des Nordatlantischen Bündnisses *dringend auf*:

1. gemeinsam gesetzgeberische, diplomatische und wirtschaftliche Sanktionen (einschließlich Rüstungsembargos) gegen Staaten zu verhängen, die den Terrorismus fördern und unterstützen;
2. sich verstärkt dem Prinzip zu verpflichten, keinerlei Zugeständnisse gegenüber Terroristen oder ihren Helfern zu machen;
3. zu versuchen sicherzustellen, daß der Propaganda, die den Terrorismus verharmlost, rechtfertigt und fördert, in den politischen Institutionen und Bildungseinrichtungen der Mitgliedsländer der NATO entschieden entgegengetreten wird;

4. die nationalen und internationalen Rechtsvorschriften zu verstärken, deren Ziel es ist, terroristische Gewaltakte zu unterbinden und zu bestrafen, die Auslieferungsverfahren zu erleichtern, und sich dafür einzusetzen, daß die völkerrechtliche Anwendung des Prinzips der Strafverfolgung und Auslieferung (entweder ausliefern oder bestrafen) zur Regel wird;
5. die internationale Zusammenarbeit weiter zu intensivieren, damit die Terroristen und ihre Geldgeber identifiziert, aufgespürt, festgenommen, strafrechtlich verfolgt und bestraft werden;
6. innerhalb des Internationalen Sekretariats des Bündnisses eine Arbeitsgruppe „Terrorismus“ einzusetzen, die ausdrücklich damit betraut wird, alle Aspekte des internationalen Terrorismus zu untersuchen und als größeres Expertengremium innerhalb der NATO eine Strategie zur Terrorismusbekämpfung auszuarbeiten und zu koordinieren.

EntschlieBung 189 betr. den Persischen Golf

Die Versammlung,

beklagt die fortgesetzten Anschläge auf die friedliche Schifffahrt und die Verluste von Menschenleben im Persischen Golf;

ist überzeugt, daß weder irakischen oder iranischen Interessen noch denen der anderen Golfstaaten und auch nicht der gesamten internationalen Staatengemeinschaft gedient ist, wenn dieser gefährliche und destruktive Konflikt fort dauert;

ist besorgt über das Potential für eine weitere Eskalation der Gewalt;

betont die lebensnotwendigen Sicherheitsinteressen aller Nationen bei der Gewährleistung einer ständigen Belieferung mit Erdöl;

bekannt sich mit Nachdruck zum Prinzip der Freiheit der Meere und dem Recht auf friedliche Durchfahrt;

begrüßt die Bemühungen der Vereinten Nationen und anderer – einschließlich des VN-Generalsekretärs, Xavier Perez de Cuellar – um eine friedliche Beendigung des Krieges;

anerkennt die Bemühungen der Länder Belgien, Großbritannien, Frankreich, Italien, der Niederlande und der Vereinigten Staaten, durch die Entsendung von Marineeinheiten die Schifffahrt zu schützen, sowie ihre politischen Bemühungen, einen stabilisierenden Einfluß auszuüben;

nimmt die Konsultationen zwischen Mitgliedstaaten der Westeuropäischen Union zur Sicherheit im Golf sowie die verschiedenen Haltungen der Mitgliedsländer zur Frage der Entsendung von Marineeinheiten in den Golf zur Kenntnis;

fordert die Regierungen und Parlamente der Mitgliedsländer des Nordatlantischen Bündnisses *dringend auf*:

1. die Fortsetzung der Rolle der Vereinten Nationen bei den Bemühungen um eine friedliche Beilegung des Konflikts zu unterstützen;
2. alles zu tun, um einen sofortigen Waffenstillstand und die baldige Beendigung des Krieges herbeizuführen;
3. für die Anwendung von Zwangsmaßnahmen, einschließlich eines Embargos für Rüstungsgüter, in Umsetzung der Resolution 598 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen bereitzusein, in der ein sofortiger und umfassender Waffenstillstand, der unverzügliche Abzug aller irakischen und iranischen Truppen hinter international anerkannte Grenzen und die Errichtung eines Friedensplanes gefordert wird, und
4. den Bemühungen der Golfstaaten zur Selbstverteidigung und Sicherheit Unterstützung zukommen zu lassen.

EntschlieBung 190

betr. die Unterdrückung der moslemischen und türkischen ethnischen Minderheiten in Bulgarien

Die Versammlung,

erinnert an und bekräftigt ihre 1985 und 1986 angenommenen EntschlieBungen 168 und 184, in denen die Regierungen und Parlamente der Nordatlantischen Allianz dringend aufgefordert wurden, dem Problem der Unterdrückung der moslemischen und türkischen ethnischen Minderheiten in Bulgarien weiterhin Bedeutung beizumessen;

nimmt mit Befriedigung den Sonderbericht des norwegischen Helsinki-Ausschusses über „Die Unterdrückung der türkischen und islamischen Minderheit in Bulgarien“ vom Januar 1987 zur Kenntnis;

begrüßt den wichtigen zweiten Bericht von Amnesty International zu Bulgarien vom Juli 1987, „Bulgarien – Fortgesetzte Menschenrechtsverletzungen gegenüber in Bulgarien lebenden Türken“, in dem die tragische Situation der moslemischen und türkischen ethnischen Minderheiten in Bulgarien unvoreingenommen und ausführlich dargestellt wird;

begrüßt ferner, daß in dem Zwischenbericht vom Unterausschuß „Osteuropa“ der Nordatlantischen Versammlung vom Berichterstatter, Jan Petersen, auf die Situation der moslemischen und türkischen ethnischen Minderheiten in Bulgarien ausdrücklich hingewiesen wird;

nimmt die Schlußfolgerung der von der US-amerikanischen Helsinki-Kommission abgegebenen Erklärung zur Kenntnis, daß „die bulgarische Regierung eine Politik der Assimilierung ihrer etwa zwei Millionen Menschen zählenden türkischen Minderheit verfolgt, daß das Schicksal dieser nicht nur die Kommission sondern auch den US-Kongreß, ja die ganze Welt angeht, und zwar aufgrund der Tatsache, daß Bulgarien Unterzeichner der Schlußakte von Helsinki ist, in der es versicherte, die Rechte seiner Minderheiten zu achten und Auswanderungen zuzulassen“;

bedauert die Haltung der bulgarischen Regierung, die die Islamische Kontaktgruppe und die US-Delegation der Helsinki-Kommission bewußt daran gehindert hat, bei ihren Besuchen in den überwiegend von ethnischen Türken bewohnten Gebieten Bulgariens offen und ungehindert mit Mitgliedern der türkischen Minderheit zusammenzukommen, indem sie sie von Sicherheitsoffizieren begleiten ließ;

ist besorgt über die am 18. August 1987 von der Nationalversammlung der Volksrepublik Bulgarien getroffene Entscheidung, die bestehenden 28 Provinzen in neun neue Verwaltungsbezirke umzustrukturieren mit dem Ziel der Auflösung der ethnisch türkischen Provinzen;

bedauert zutiefst, daß die Regierung der Volksrepublik Bulgarien einer beträchtlichen Zahl von Kindern und Ehegatten die Ausreise aus Bulgarien zur Zusammenführung mit zuvor in die Türkei geflüchteten Familienmitgliedern immer noch nicht genehmigt hat;

verurteilt mit allem Nachdruck sowohl die fortgesetzte Unterdrückung der moslemischen und türkischen ethnischen Minderheiten als auch die Regierungspolitik, die unter Mißachtung entsprechender bilateraler und internationaler Übereinkünfte auf die Zerstörung der ethnischen, kulturellen und religiösen Identität dieser Minderheiten abzielt;

fordert die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses erneut *dringend auf*:

1. dem Problem auch weiterhin Bedeutung beizumessen und mit allen zu Gebote stehenden Mitteln solange Druck auf die Regierung der Volksrepublik Bulgarien auszuüben, bis sie auf die systematische Zwangsassimilierung und die brutale Unterdrückung der moslemischen und türkischen ethnischen Minderheiten in Bulgarien verzichtet;
2. bei der Regierung der Volksrepublik Bulgarien nach besten Kräften darauf hinzuwirken, daß die sofortige Zusammenführung von Ehegatten und Kindern mit ihren zuvor in die Türkei geflüchteten Eltern bzw. Ehegatten gewährleistet und vor allen anderen Anträgen auf Familienzusammenführung vorrangig behandelt wird;
3. die Regierung der Volksrepublik Bulgarien aufzufordern, Delegationen und der internationalen Presse bei ihren Besuchen der ethnisch moslemischen und türkischen Gebiete, wo sie die dort vorherrschenden Bedingungen näher untersuchen wollen, ungehinderten Zugang zu gewähren;
4. bis zur endgültigen Lösung des Problems die Situation der moslemischen und türkischen ethnischen Minderheiten in Bulgarien weiter im Auge zu behalten;
5. den Inhalt der vorliegenden Entschließung dem Präsidenten der Nationalversammlung der Volksrepublik Bulgarien sowie dem Generalsekretär der Vereinten Nationen zur Kenntnis zu bringen.

Entschließung 191

betr. die Nord- und die Südregion

Die Versammlung,

erinnert an ihre Entschließung 180;

anerkennt den von der Nord- und Südregion geleisteten überaus wichtigen Beitrag für die gesamte Bündnissicherheit;

begrüßt die von den Ländern der Nord- und Südregion eingegangene starke Verpflichtung zur nationalen Verteidigung;

unterstreicht die Bedeutung des politischen Zusammenhalts für die Abschreckungsfähigkeiten des Bündnisses;

ist sich bewußt, daß die Bemühungen um die Aufrechterhaltung einer glaubwürdigen Verteidigungsposition in der Region für die weniger wohlhabenden Länder der Südregion eine besondere Belastung darstellen;

hofft, daß die Militär- und Wirtschaftshilfe für die Südregion in voller Höhe fortgesetzt wird;

fordert die Regierungen der Mitgliedsländer des Nordatlantischen Bündnisses *dringend auf*:

1. in Übereinstimmung mit den zahlreichen Empfehlungen des Verteidigungsplanungsausschusses die Militär- und Wirtschaftshilfe für Griechenland, Portugal und die Türkei zu erhöhen;
2. auf den Abbau von Handelsbarrieren, die für die Wirtschaft in der Südregion nachteilige Auswirkungen haben, zunehmend hinzuarbeiten;
3. gemeinsame Projekte, insbesondere im Rahmen der Unabhängigen Europäischen Programmgruppe (IEPG), mit den weniger wohlhabenden Ländern dieser Region zu fördern, um sie damit bei ihren Bemühungen um die Stärkung ihrer nationalen Verteidigungsindustrien zu unterstützen;
4. politische Auseinandersetzungen freundschaftlich zu lösen und auf der Bündnissolidarität abträgliche Politiken zu verzichten.

Entschließung 192

betr. den Technologietransfer

Die Versammlung,

ist zutiefst darüber *besorgt*, daß die Warschauer-Pakt-/COMECON-Staaten Technologien der COM-STATEN systematisch und in großem Umfang erwerben und nutzen, um ihre militärischen Fähigkeiten zu verbessern;

bemerkt jedoch, daß die Entwicklung des Handels zwischen NATO-Staaten und dem Ostblock als eine der Möglichkeiten angesehen werden kann, Frieden und wechselseitige Sicherheit zu fördern;

ist der Auffassung, daß die Sicherheit der NATO-Staaten durch den Zufluß von fortgeschrittener und

militärisch sensibler Technologie aus westlichen Ländern in Warschauer-Pakt-/COMECON-Staaten in keiner Weise gefährdet werden darf;

begrüßt die auf nationaler und internationaler Ebene erfolgten Anstrengungen zur Verbesserung der Exportkontrollverfahren;

begrüßt die Bemühungen, die die Nichtmitgliedstaaten des COCOM zur Verabschiedung von Vorschriften im Bereich der Exportkontrolle bewegen sollen, die mit denen des COCOM vergleichbar sind;

ist überzeugt, daß der Erfolg dieser Bemühungen davon abhängt, ob sich die COCOM-Kontrollen nachweisbar auf militärisch sensible Technologien beziehen;

ist sich der Meinungsverschiedenheiten in bezug auf die Definition wirklich militärisch sensibler Technologien *bewußt*;

ist besorgt, daß diese Meinungsverschiedenheiten den fortgeschrittenen Technologietransfer zwischen den Bündnisländern beeinträchtigen und die Möglichkeiten der Zusammenarbeit bei Projekten der Spitzentechnologie begrenzen;

ist sich der Zweifel *bewußt*, die der private Sektor in bezug auf die Glaubwürdigkeit des gegenwärtigen COCOM-Prozesses hegt;

ist besorgt, daß sich die weiterhin mögliche Verfügbarkeit einiger kontrollierter Technologien negativ auf die Glaubwürdigkeit der Exportkontrollen auswirken könnte; und ist folglich

von der Notwendigkeit *überzeugt*, Gruppen aus der Industrie an der Aufstellung der Listen für Exportkontrollen zu beteiligen, damit diese Listen völlig glaubwürdig und durchsetzbar werden;

fordert die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses *dringend auf*:

1. die betroffenen Industrieunternehmen stärker an der Aufstellung der Listen für Exportkontrollen zu beteiligen;
2. den Entscheidungsprozeß des COCOM durch die Einführung einer Widerspruchsmöglichkeit für die Industrie „transparenter“ zu gestalten, damit die Zweifel an der Durchführung der COCOM-Kontrollen abgebaut werden;
3. dafür Sorge zu tragen, daß die Kontrollisten glaubwürdiger werden, indem man sie vor allem auf diejenigen Technologien ausrichtet, die wirklich militärisch sensibel sind;
4. dafür Sorge zu tragen, daß diese Listen für Exportkontrollen die Tatsache berücksichtigen, daß Technologien in solchen Ländern verfügbar sind, die keine mit denen des COCOM vergleichbaren Exportkontrollen durchführen;
5. dafür Sorge zu tragen, daß wirkungsvolle Sanktionen geschaffen werden, die auf Verletzungen der Exportkontrollen streng angewandt werden sollten, und die Harmonisierung nationaler Gesetze und Verfahrensweisen zu verstärken.

Entschliebung 193

betr. die militärische Nutzung des Weltraums

Die Versammlung,

unterstützt den Weltraumvertrag über das Verbot der Stationierung von Massenvernichtungswaffen im Weltraum;

nimmt die umfangreiche Nutzung von und die großen Erwartungen in militärische Satelliten zur Kenntnis und

ist sich bewußt, daß es in mehreren Bündnisländern militärische Weltraumprogramme gibt;

anerkennt, daß den militärischen Satelliten für militärische Operationen große Bedeutung zukommt und daß sie bei der Verifikation von Rüstungskontrollvereinbarungen und der Wahrung strategischer Stabilität durch Kommando- und Kontrollverfahren eine entscheidende Rolle spielen;

ist daher besorgt über die mögliche Eliminierung weltraumgestützter Systeme durch Antisatellitensysteme (ASAT);

ist überzeugt, daß für Antisatellitensysteme (ASAT) Begrenzungen ausgehandelt werden sollten;

ist sich bewußt der technischen Schwierigkeiten bei der Formulierung derartiger Begrenzungen;

fordert die Regierungen und Parlamente der Mitgliedsländer des Nordatlantischen Bündnisses *dringend auf*:

1. einen Rahmenplan zur multinationalen bündnisweiten Entwicklung, Herstellung und Verwendung militärischer Satelliten zu erstellen;
2. Vorschläge für die Begrenzung bei der Entwicklung und Verwendung von Antisatelliten-Systemen zu unterbreiten.

Entschliebung 194

betr. die Rüstungskontrolle – Herausforderung an das Bündnis

Die Versammlung,

ist der Überzeugung, daß ausgewogene und wirksam nachprüfbare Rüstungskontrollvereinbarungen eine wesentliche Komponente der westlichen Sicherheit sind;

ist sich bewußt, daß die öffentliche Unterstützung unverzichtbar ist, um die Wirksamkeit der Abschreckungsstrategie der NATO aufrechtzuerhalten, und

ist überzeugt, daß die Reduzierung der Anzahl nuklearer Waffen zu einer Verbesserung der öffentlichen Unterstützung für diese Strategie beitragen wird;

begrüßt die auf der Ministertagung des Nordatlantikrates in Reykjavik am 12. Juni 1987 abgegebene Erklärung;

begrüßt die gemeinsame amerikanisch-sowjetische Erklärung vom 18. September, in der eine grundsätz-

liche Einigung über den Abschluß eines Vertrages über Mittelstreckenwaffen, über die Intensivierung der Bemühungen um einen Vertragsabschluß über eine Verringerung um 50 Prozent bei den strategischen Offensivwaffen und die Aufnahme umfassender schrittweiser Verhandlungen über Nukleartests angekündigt ist;

ist ermutigt durch den Abschluß eines Übereinkommens vom 16. September 1987 über amerikanisch-sowjetische „Zentren zur Verringerung des nuklearen Risikos“;

nimmt die auf der Abrüstungskonferenz erfolgten Entwicklungen in bezug auf die Verifizierung eines umfassenden weltweiten Verbots chemischer Waffen zur Kenntnis;

ist besorgt darüber, daß das Fehlen eines vorhersehbaren Umfeldes für strategische offensive Nuklearwaffen sowie für Verteidigungs- und Weltraumwaffen die Aussichten für eine Stärkung der strategischen Stabilität beeinträchtigt;

ist sich bewußt, daß ein solches vorhersehbares strategisches Umfeld eine Verschärfung der im ABM-Vertrag von 1972 enthaltenen Vorschriften voraussetzt;

betont die wichtige und ergänzende Rolle der konventionellen Rüstungskontrollverhandlungen bei der Aufrechterhaltung der Abschreckung gegenüber jeder Angriffsform;

ist sich bewußt des Erfordernisses, die Harmonisierung der Streitkräfteplanungs- und Rüstungskontrollpolitiken der NATO zu verbessern;

bringt ihre Überzeugung zum Ausdruck, daß die vom Warschauer Pakt bekundeten friedlichen Absichten anhand einer angemessenen Neustrukturierung seiner offensiv ausgerichteten Streitkräfte konkret bewiesen werden müssen, damit die Stabilität zwischen Ost und West tatsächlich erhöht wird;

fordert die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion *dringend auf*:

1. eine schnelle Beseitigung der bestehenden technischen Hindernisse anzustreben und auf der Grundlage gleicher Rechte und Grenzen ein Abkommen über die Beseitigung der bodengestützten nuklearen Mittelstreckenraketen zu schließen;
2. sobald wie möglich die Konferenz zur Überprüfung des ABM-Vertrags einzuberufen um zu versuchen, sich über mehrdeutige und subjektiv auszulegende Artikel zu verständigen, in denen insbesondere die Begriffe „Forschung“, „Entwicklung und Versuche“, „Bestandteile“ und „andere physikalische Prinzipien“ definiert werden, in der Erwartung, daß diese gegenseitige Verständigung die Grundlage bildet für ein baldiges Abkommen über bedeutende Reduzierungen der strategischen nuklearen Offensivwaffen auf ein ausgewogenes und stabiles Niveau;
3. ihre Bemühungen um die Erweiterung des Vertrags über die Begrenzung unterirdischer Atomwaffenversuche von 1975 und des Vertrags über

Atomexplosionen für friedliche Zwecke von 1976 fortzusetzen, indem sie die Stärke und die Häufigkeit ihrer Atomversuche einschränken und dadurch einen wichtigen Schritt im Hinblick auf ihr Endziel vollziehen, das im Abschluß eines Vertrags über einen umfassenden Atomteststopp besteht; und

4. die Verhandlungen über vertrauensbildende Maßnahmen, die auf ihre nuklearen Streitkräfte anwendbar sind, wiederaufzunehmen, um wirksamere Maßnahmen zu treffen, einschließlich derjenigen, die die frühzeitige Benachrichtigung über den Abschluß ballistischer Flugkörper und über bedeutende militärische Manöver vorsehen, um die Risiken eines Überraschungsangriffs und einer Konfrontation herabzusetzen, die auf Kalkulationsirrtümern, Unfällen oder Übermittlungsfehlern beruhen;

fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses *dringend auf*:

- a) weiterhin größte Anstrengungen in bezug auf einen baldigen Abschluß eines Abkommens über ein umfassendes weltweites Verbot chemischer Waffen zu unternehmen;
- b) als Teil eines weltweiten Schritts zur Rüstungskontrolle und Abrüstung angemessene Begrenzungen im Sinne der von der NATO im Jahre 1983 in Montebello getroffenen Entscheidung zu untersuchen, die sich auf die in Europa stationierten amerikanischen und sowjetischen Nuklearwaffen mit einer Reichweite unter 500 km beziehen, durch die in Krisenfällen besondere Probleme für die Stabilität entstehen können;
- c) im Rahmen der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa unverzüglich Verhandlungen zwischen der NATO und dem Warschauer Pakt über die konventionelle Stabilität vom Atlantik bis zum Ural aufzunehmen, um ein stabiles, sicheres und wirksam nachprüfbares Gleichgewicht der konventionellen Streitkräfte auf niedrigerem Niveau herzustellen, Ungleichgewichte zu beseitigen und die Möglichkeit der Durchführung von Überraschungsangriffen sowie die Auslösung offensiver Aktionen größeren Ausmaßes auszuschließen, wobei der Hauptakzent auf Maßnahmen zur Stärkung der Stabilität liegt, die auf die wichtigsten Heereswaffen in der Zentralregion anwendbar sind; und
- d) in der nächsten Phase der Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa gemeinsam zusätzliche und wirksam nachprüfbare vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen auszuhandeln und zu verabschieden, um das Risiko einer militärischen Konfrontation in Europa weiter herabzusetzen, und dabei besondere Aufmerksamkeit zu richten auf operationelle Zurückhaltung bei militärischen Aktivitäten, den Meinungsaustausch der Befehlshaber, einen größeren Informationsaustausch über Militärstreitkräfte sowie auf die Verstärkung der auf der Zusammenarbeit beruhenden Mittel und Modalitäten für die Verifikation, einschließlich der obligatorischen Inspektionen vor Ort.